

Lagebericht 2022

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen der Investitionsbank des Landes Brandenburg

1. Geschäftsmodell

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz und in der ILB-Satzung festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist befugt als Bewilligungsstelle Verwaltungsakte zu erlassen. Die Bank unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorgerin des Landes Brandenburg und bewilligt als zwischengeschaltete Stelle im Land Brandenburg die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes). Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), Bürgschaften im Wohnungsbau und als Treuhänderin die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit der ILB

Ziel der ILB ist es, als eigenständige, vertrauensvolle und nachhaltige Partnerin ihrer Auftraggeber*innen, die erfolgreiche Entwicklung der Region und der Menschen, bei allen förderpolitischen Vorhaben und Fragestellungen zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Das zentrale Ziel hierbei ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags gemäß ILB-Gesetz und ILB-Satzung. Die ILB ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Die ILB agiert als Dienstleister für das Land. Ziel der ILB ist es, den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammabarbeitung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kund*innen nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.

Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die Landesförderprogramme mit einem breiten Produktangebot umfassend durch ILB-Förderprogramme zu ergänzen. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung von bspw. EU-Finanzierungsinstrumenten. Ergänzend kann die ILB strategische Beteiligungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse eingehen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kund*innen aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktrefinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Tilgungszuschüsse, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Immobiliengesellschaft entwickelt Immobilienprojekte und fungiert als Vermietungsgesellschaft, fördert aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Haushaltsmitteln gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo.

Die ILB tätigt Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Film- und Medienproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank, der Council of Europe Development Bank, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der KfW-Bankengruppe. 2022 beteiligte sich die ILB an der erstmaligen Ausgabe eines börsennotierten Socialbonds, der mehrere Förderbanken bundesweit als Emittenten hatte.

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater und -beraterinnen der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der

Durchleitung von Kreditanträgen und -zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberater*innen der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung¹

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht 2021 und die Entsprechenserklärung wurden im April 2022 erstellt und haben am 01. Juli 2022 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht 2021 und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nach der pandemiebedingten Stagnation im 4. Quartal 2021 expandierte das preis-, kalender- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) infolge der Erholung der privaten Konsumausgaben im 1. Quartal 2022 um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal. Im 2. Quartal 2022 wuchs das BIP deutlich langsamer um 0,1 %, im 3. Quartal 2022 um 0,3 % - jeweils gegenüber dem Vorquartal. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dämpfte den Aufschwung. Dies zeigt sich am BIP für das Schlussquartal 2022, welches um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal sank.

Zum verminderten Wachstum beigetragen hat auch der Außenhandel, da sich die Exporte deutlich schwächer entwickelten als die Importe. Während die Exporte durch Lieferengpässe beeinträchtigt waren, stiegen die Importe unter anderem aufgrund der Belebung des Tourismus.

Die sukzessive Verringerung russischer Gaslieferungen führte im Verlauf des Sommers 2022 zu einer weiteren Steigerung der Energiepreise, die wiederum die Produktionskosten der Unternehmen erhöhten und die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen deutlich reduzierte. Darüber hinaus führte die zunehmende Überwälzung der hohen Energiepreise auf die Verbraucher zu Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten. Die Verbraucherinflation betrug im Oktober 2022 erstmals seit den 50er-Jahren über 10 %.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich trotz der konjunkturellen Eintrübung robust. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich im Jahr 2022 auf 5,3 %. Der innerhalb der letzten Monate in zwei Stufen kräftig angehobene allgemeine gesetzliche Mindestlohn hatte kurzfristig wenig Einfluss auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Angesichts steigender Inflationsraten haben die Zentralbanken im Jahr 2022 ihre Leitzinsen deutlich angehoben. Die Finanzierungsbedingungen haben sich dadurch weltweit eingetrübt. Dies führte zu höheren Kapitalkosten z. B. bei Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Zudem stiegen die Refinanzierungskosten des Finanzsystems, und infolge von Insolvenzen kann es zu Kreditausfällen kommen. Finanzinstitute reduzieren als Reaktion darauf ihre Kreditvergabe.

¹ Es handelt sich hierbei nicht um geprüfte Informationen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Die Aufhebung vieler Corona-Beschränkungen führte in fast allen Dienstleistungsbereichen zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung. Trotz des schwierigen Umfeldes, auch im Hinblick auf den Russland-Ukraine-Krieg, haben die Unternehmen in Brandenburg so viel investiert wie nie.

Die folgenden Angaben sind dem Konjunkturtelegramm des Landes Brandenburg entnommen.

Die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Brandenburg zum Herbst 2022 spiegelten die herausfordernde wirtschaftliche Lage im Land wider. Die Energiekrise und die angespannte weltpolitische Lage hemmten die Entwicklung in allen Branchen. Das Geschäftsklima hatte sich im Vergleich zum Frühsommer 2022 weiter spürbar eingetrübt.

Die Betriebe des verarbeitenden Gewerbes meldeten für das Jahr 2022 eine deutliche Umsatzsteigerung um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Auslandsumsätze legten in diesem Zeitraum sogar um rund 58 % zu. Ebenso konnte das Baugewerbe mit 4 % ein Umsatzplus verzeichnen. Allerdings sind die nominalen Umsatzzahlen aufgrund der Preissteigerungen wenig aussagekräftig. Auch die realen Umsätze sind in folgenden Bereichen gestiegen: Dienstleistungen um 4,3 % (für die ersten 10 Monate des Jahres 2022) und Gastgewerbe um 22,4 %. Gesunken sind jedoch die Einzelhandelsumsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,9 %.

Im Jahr 2022 nahmen die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen aus Brandenburg kräftig um 30,5 % zu. Dabei stiegen die Exporte in die EU-27-Länder um 34,2 %. Die Importe aus den EU-27-Ländern stiegen im gleichen Zeitraum um 15,4 %.

Der Arbeitsmarkt in Brandenburg zeigte sich relativ stabil. Im Jahresvergleich Dezember 2021 zu Dezember 2022 stieg die Arbeitslosenquote leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Auch wenn die Anzahl der Anzeigen für Kurzarbeit gesunken ist, hat sich doch die Zahl der davon betroffenen Personen deutlich erhöht. Die Kurzarbeiterquote betrug 0,3 % und lag damit unter dem Bundesdurchschnitt. Erhöht hat sich die Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Im Dezember 2022 erhöhte sich diese um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Von Januar bis November 2022 wurden geringfügig weniger Gewerbeanmeldungen als im Vorjahreszeitraum registriert. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Gewerbeabmeldung leicht um 3 %.

Tendenziell gab es 2022 mehr Insolvenzen. Im 3. Quartal 2022 wurden 15,5 % mehr Insolvenzverfahren gemeldet als im 3. Quartal 2021. Die voraussichtlichen Forderungen stiegen um mehr als 80 % von 39,1 Millionen Euro auf 71,2 Millionen Euro. Bei Vergleichen mit dem Jahr 2021 ist zu beachten, dass das Insolvenzgeschehen bis Ende April 2021 durch eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen infolge der Corona-Pandemie geprägt war.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2022 auf rund 2.032 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2022 waren u. a.:

- Das für 2022 geplante Zusagevolumen von 1.463 Millionen Euro wurde um 569 Millionen Euro bzw. 39 % überschritten und belief sich auf insgesamt 2.032 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr sank das Zusagevolumen von 2.872 Millionen Euro um rund 840 Millionen Euro (- 29 %).
- Das Zusagevolumen der ILB-Förderprogramme betrug insgesamt 924 Millionen Euro (2021: 1.260 Millionen Euro). Hauptursachen dieses Rückgangs war die rückläufige Nachfrage bei der Hausbankenrefinanzierung und im Wohnungsbau.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2022 auf 45 %.
- Bei den Landesförderprogrammen konnten alle Förderbereiche eine gute Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betrugen 1.107 Millionen Euro (2021: 1.612 Millionen Euro). Das entspricht einem Rückgang um 505 Millionen Euro bzw. 31 %, der vor allem auf die gesunkenen Zusagen bei den Corona-Hilfen zurückzuführen ist.
- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag um 252 Millionen Euro bzw. 29 % über dem Planwert von 855 Millionen Euro. In den Förderbereichen Arbeit und Wohnungsbau stiegen die Zusagen. Die Förderbereiche Wirtschaft und Infrastruktur verzeichneten Zusagenrückgänge.
- Im Umfang von 296 Millionen Euro wurden Corona-Hilfen vergeben.

3.2 Ergebnisentwicklung

Die ILB kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurückblicken.

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds über der Planerwartung.

Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 30,9 Millionen Euro und übertraf somit den Zielwert um 1,2 Millionen Euro.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf ebenfalls die Erwartungen und lag mit 23,3 Millionen Euro um 1,8 Millionen Euro über dem Planwert für 2022.

Die Kapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2022 auf 0,31 %.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 712,7 Millionen Euro auf 15.619,6 Millionen Euro (Vorjahr 14.906,9 Millionen Euro). Dies spiegelt auch weiterhin die Stabilität des Geschäftsmodells der ILB wider.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank ist zufriedenstellend und stabil.

4.1 Ertragslage

In der Fördertätigkeit der ILB war nach 2 Jahren coronabedingter Sonderaufgaben in 2022 eine Entwicklung hin zur Normalisierung des Geschäftsbetriebes erkennbar. Schwerpunkt der Fördertätigkeit war die Bearbeitung von Programmen der alten EU- Förderperiode (2014-2020) und parallel die Einrichtung und Bearbeitung von Programmen die neue EU- Förderperiode (2021-2027) betreffend.

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2022 6,3 Millionen Euro (Vorjahr: 6,3 Millionen Euro).

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Personal- und Sachaufwendungen stand in 2022 ein dazu korrespondierend geringeres Provisionsergebnis und leicht rückläufiges Zinsergebnis gegenüber.

Das erzielte Ergebnis vor und nach Risikovorsorge lag damit über dem Planniveau. Die Zielmarke, für das Jahr 2022 eines Gesamtbankergebnisses vor Risikovorsorge in Höhe von 30,0 Millionen zu erwirtschaften, konnte übertroffen werden.

Maßgröße für den finanziellen Erfolg der ILB stellt in 2022 das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung mit einem Ziel in Höhe von 30,0 Millionen Euro dar. Mit einem Betrag in Höhe von 30,9 Millionen Euro erzielte die ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds in 2022 ein gutes Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 57,2 Millionen Euro (2021: 65,3 Millionen Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Während in 2021 die ILB in einem hohen Maße noch von günstigen Refinanzierungen profitieren konnte, änderte sich dies aufgrund der Zinswende ab Mitte 2022 deutlich. Die gestiegenen Refinanzierungsaufwendungen waren auch ein Resultat der in 2022 vorgenommenen Änderungen bzgl. der Verzinsung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB. Dadurch reduzierte sich deren Vorteilhaftigkeit gegenüber alternativen Refinanzierungsformen. Die höheren Aufwendungen konnten nicht vollumfänglich durch gestiegene Zinserträge kompensiert werden.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 59,8 Millionen Euro (Vorjahr: 60,2 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften zusammen.

Der **Personalaufwand** der ILB in 2022 betrug 58,9 Millionen Euro (Vorjahr: 55,0 Millionen Euro). Der Anstieg um 3,9 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Beschäftigtenzahl zur Deckung des hohen Bearbeitungsbedarfs für

Parallelbearbeitungen durch in zwei EU-Förderperioden fallende Vorgänge sowie für Corona-Hilfsprogramme zurückzuführen.
Zum Jahresende 2022 waren bei der ILB 729 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 695) in aktiven Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwendungen) einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betrugen 28,8 Millionen Euro (Vorjahr: 25,0 Millionen Euro).

Die Sachaufwendungen beliefen sich auf 23,2 Millionen Euro und lagen damit um 3,6 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die deutlich über dem Vorjahreswert liegenden Prüfungs- und Beratungskosten der ILB. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass 2022, nach den coronabedingten Beschränkungen der Vorjahre die störungsfreie Durchführung von Projekten, vornehmlich zur Absicherung von regulatorischen Anforderungen, wieder möglich war. Nichtsdestotrotz wurden wiederum Projektstarts in das Folgejahr verschoben, da die Parallelbearbeitung von Programmen der alten und neuen Förderperiode sehr kapazitätsintensiv war.

Darüber hinaus sind die gestiegenen Sachkosten auch auf die Modernisierung und den Ausbau der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit 5,6 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau (5,4 Millionen Euro). Zum einen führten zusätzliche Lizenzerweiterungen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Systemnutzern sowie der Ausbau der technischen Grundausstattung für das mobile Arbeiten (Laptops, Bildschirme, usw.) zu hohen Investitionen. Zum anderen waren Investitionen für die IT-Transformationsroadmap, insbesondere das neue Kernbankensystem, ABAKUS und Netzkomponenten vorgesehen. Des Weiteren investierte die Bank in den Bau eines neuen Gebäudes im Havel Quartier Potsdam, da aufgrund neuer Aufgaben, die einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen erforderlich machen, Eigenbedarf an zusätzlicher Bürofläche besteht. Diese Maßnahme wird jedoch erst nach Fertigstellung des Gebäudes abschreibungswirksam und belastet demnach die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2022 nicht.

Für die erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurden, unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten und Auflösungen, Wertberichtigungen in Höhe von rund 2 Millionen Euro gebildet. Sie haben weiterhin ein niedriges Niveau und spiegeln die konservative Risikokultur der ILB wider. Der Bewertungsbedarf des vergangenen Geschäftsjahres liegt dabei deutlich unterhalb der erwarteten Werte. Der Ukraine-Krieg hatte keine direkten Auswirkungen auf das Portfolio der ILB, da keine direkten Geschäfte mit Partnern in der Kriegsregion bestanden. Indirekte Effekte könnten sich jedoch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Folgen des Kriegs ergeben.

Den latenten Kreditrisiken wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden zum 31.12.2022 erstmalig nach den überarbeiteten Anforderungen des IDW BFA 7 ermittelt. Auf Basis des vereinfachten Verfahrens werden die Pauschalwertberichtigungen - analog dem bisherigen Verfahren - grundsätzlich über den Ein-Jahres-Erwarteten-Verlust (EL) ermittelt. Für Positionen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen, erfolgt die Ermittlung über den barwertigen Expected-Lifetime-Loss (ELL).

Zusätzlich berücksichtigt die ILB bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Szenario mit Ratingverschlechterungen aufgrund der aktuellen Krisensituation. Hierüber wurde für mögliche Verschlechterungen der Risikostruktur des Jahres 2023 vorgesorgt. Da die ILB in den vergangenen Jahren bereits die Pauschalwertberichtigungen erhöht hat, ergab sich ein moderater Zuführungsbedarf von rund 1,4 Millionen Euro.

Zur Abdeckung weiterer unerwarteter Risiken beispielsweise aus den Folgen des Ukraine-Kriegs, bildete die ILB, wie im Vorjahr, zusätzliche Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis**, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB- Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit 1,6 Millionen Euro im Jahr 2022 leicht unter dem Niveau des Vorjahreswertes (1,7 Millionen Euro). In das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, flossen unter anderem Erträge aus den Dienstleistungen für Tochterunternehmen und die Mieterträge der Bank ein. Sie lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds waren dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2022 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 9,1 Millionen Euro zuzurechnen. In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen auf der anderen Seite Zuwendungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Der ILB-Förderfonds wurde in 2022 mit 5,0 Millionen Euro dotiert. Somit sind seit 2006 dem ILB-Förderfonds 115,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt worden.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 12,0 Millionen Euro (Vorjahr: 38,0 Millionen Euro).

4.2 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Bilanzsumme der ILB um 712,7 Millionen Euro auf 15.619,6 Millionen Euro (Vorjahr: 14.906,9 Millionen Euro) ausgebaut werden.

Auch das Geschäftsvolumen, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandsgeschäft die Eventualverbindlichkeiten und die anderen Verpflichtungen enthalten sind, hat sich erhöht und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2022 16.252,6 Millionen Euro (Vorjahr: 15.469,5 Millionen Euro).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind deutlich um 41,4 % auf 3.503,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.478,1 Millionen Euro) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine um 1.100,0 Millionen Euro auf insgesamt 1.240,0 Millionen Euro gewachsene Geldanlage in Tages- und Termingeldern bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Die **Kundenforderungen der ILB** sind mit 6.407,2 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr (6.202,9 Millionen Euro) leicht gestiegen und auf hohem Niveau. Der größte Anteil entfällt wie im Vorjahr auf nicht programmgebundene Finanzierungen (ca. 38 %). Auch der Anteil der Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen (ca. 19 %) bzw. der Wohnungsbauförderung (ca. 18 %) blieb in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Treuhandvermögen ist durch plan- und außerplanmäßige Tilgungen von Treuhandkrediten sowie erstmals nicht mehr bilanzierte Förderhilfen, die rechtlich als Zuwendungen angesehen werden, um 254,6 Millionen Euro auf 1.725,6 Millionen Euro gesunken.

Der **Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** in Höhe von 3.115,8 Millionen Euro zum Bilanzstichtag blieb nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (3.050,8 Millionen Euro).

Die **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** beliefen sich auf 274,1 Millionen Euro (Vorjahr 268,4 Millionen Euro). Sie betreffen ausschließlich die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds vorwiegend in europäische Unternehmensanleihen investiert.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 270,7 Millionen Euro (Vorjahr: 277,4 Millionen Euro) betreffen zu 199,8 Millionen Euro Einschusszahlungen an zentrale Kontrahenten.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden Geschäfte im Volumen von insgesamt nominal 15.811,8 Millionen Euro (Vorjahr: 15.857 Millionen Euro).

4.3 Finanzlage

Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Die kurzfristige Mittelaufnahme im Geschäftsjahr 2022 erfolgte schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten.

Mittelfristig refinanziert sich die ILB im Wesentlichen über Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen. Seit 2018 refinanziert sich die ILB ergänzend über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Emission in einem Umfang von 150,0 Millionen Euro am Berliner Freiverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Bilanzstichtag leicht um 225,6 Millionen Euro auf 9.811,5 Millionen Euro (Vorjahr: 10.037,1 Millionen Euro) gesunken. Sie betrafen zu 8.104,3 Millionen Euro im Wesentlichen aufgenommene Darlehen (Vorjahr 7.962,3 Millionen Euro). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt beruhte vor allem auf einem gegenüber dem Vorjahr um 338,8 Millionen Euro geringeren Wertpapierpensionsgeschäft.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2022 mit 1.544,6 Millionen Euro um 598,4 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte vor allem zu 307,4 Millionen Euro auf täglich fällige Gelder und zu 255,9 Millionen Euro auf Verbindlichkeiten im Restlaufzeitenband bis zu einem Jahr.

Zur Liquiditätsbeschaffung erfolgte im Berichtsjahr die Emission einer weiteren **Inhaberschuldverschreibung** in Höhe von 150 Millionen Euro (Vorjahr: 500,0 Millionen Euro). Somit belief sich der Bestand zum Bilanzstichtag auf 1.126,1 Millionen Euro (Vorjahr nominal 975,0 Millionen Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wiesen einen Betrag in Höhe von 467,6 Millionen Euro (Vorjahr: 17,2 Millionen Euro) aus, insbesondere aufgrund der Verbindlichkeit aus Margin Calls in Höhe von 459,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro).

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** haben 2022 insgesamt um 70,4 Millionen Euro zugenommen vor allem aufgrund des Anstiegs der unwiderruflichen Kreditzusagen um 72,8 Millionen Euro auf 548,6 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien blieben mit 84,4 Millionen Euro in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 86,8 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist, bis auf einen Fall, für den eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen. Die Liquidität der ILB war jederzeit gesichert. Die Bank verfügte zum Jahresende 2022 über offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken im Gesamtbetrag von 25,4 Millionen Euro.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 560,7 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 457,5 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betrugen zusammen zum Bilanzstichtag 799,2 Millionen Euro (Vorjahr: 774,9 Millionen Euro). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die insgesamt 23,9 Millionen Euro betrugen, wovon 12,0 Millionen Euro das haftende harte Kernkapital stärken.

Darin enthalten ist eine bedarfsgerechte Zuführung zum ILB-Förderfonds mit dem geplanten Betrag von 5,0 Millionen Euro. Seit 2006 konnten dem ILB-Förderfonds damit 115,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt werden.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

In Euro	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2022	26.722.905,85	64.494.793,43
Zuführungen	5.000.000,00	18.948.660,47
<u>darunter:</u>		
<i>Brandenburg Kredit Mezzanine</i>		45.257,17
<i>Brandenburg Kredit Mezzanine II</i>		4.764.562,95
<i>BFB III Frühphasen- und Wachstums-</i> <i>fonds</i>		13.493.771,35
<i>Mikrokredit Brandenburg</i>		238.869,00
<i>Corona Mezzanine Brandenburg</i>		406.200,00
Auflösungen	9.101.099,38	2.889.160,19
<u>darunter:</u>		
<i>Brandenburg Kredit Mezzanine</i>		45.789,89
<i>Brandenburg Kredit Mezzanine II</i>		683.716,25
<i>Mikrokredit Brandenburg</i>		53.966,92
<i>KBB mbH</i>		112.677,18
<i>Corona Mezzanine Brandenburg</i>		1.993.009,95
Stand 31.12.2022	22.621.806,47	80.554.293,71

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 01.07.2022 zur Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Die verbliebenen 1,2 Millionen Euro wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine über die Anforderungen des Art. 92 CRR hinausgehende Gesamtkapitalquote von insgesamt 8,25 % einzuhalten hat. Darüber hinaus wurde in 2019 ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer) von 1,3 % festgelegt, der auch für das Geschäftsjahr 2022 noch galt. Für 2023 ordnete die BaFin eine Erhöhung um 0,7 Prozentpunkte auf 2,0 % an. Der SREP-Stresspuffer kann mit dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % verrechnet werden, so dass sich aus dem SREP-Stresspuffer keine zusätzliche Eigenmittelanforderung für die ILB ergibt.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der Capital Requirement Regulation (CRR) der EU wurden jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2022 bei der ILB zwischen 17,86 % und 18,73 %. Damit lag sie deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 8,25 % und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2022 bei der ILB zwischen 17,06 % und 17,93 %.

4.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die ILB wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor und nach Risikovorsorge sowie die Gesamtkapitalrendite. Weiterhin zählt noch das Fördervolumen dazu.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge betrug 30,9 Millionen Euro und das Ergebnis nach Risikovorsorge lag bei 23,3 Millionen Euro. Die Gesamtkapitalrendite belief sich auf 0,31 %.

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2022 Fördermittel von rund 2,0 Milliarden Euro für 15.089 Vorhaben zu. Davon entfielen 1.107,2 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 924,5 Millionen Euro auf die ILB-Förderprogramme.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB resultieren aus Arbeitnehmerbelangen wie die Anzahl befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie der Frauenquote.

Zum 31. Dezember 2022 standen 729 aktiv Beschäftigte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vorjahr 695). Die Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeitender stieg von 79 auf 94.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2022 betrug 67,6% (Vorjahr 67,4 %).

5. Nichtfinanzielle Erklärung

Einordnung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung dient der Erfüllung der Anforderungen nach § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Im Folgenden werden Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der ILB sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 nutzt die ILB den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Struktur des NFE orientiert sich teilweise an der Struktur des DNK. Durch die Verwendung des DNK wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung der ILB transparenter und vergleichbarer.

5.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltigkeitskonzept

Die ILB ist das Förderinstitut des Landes Brandenburg und unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei beachtet sie die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik. Nachhaltigkeit rückt immer stärker in den Fokus der Förderpolitik. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die ILB 2020 das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet. Dieses hat der Vorstand beschlossen. Es bezieht sich sowohl auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals (SDG), also die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, als auch auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg. Das Konzept zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements bildet die Grundlage für im Detail zu definierende Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen und benennt die vier wesentlichen Handlungsfelder für den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements: Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber und Transparenz.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Seit 2021 verfolgt die ILB das strategische Ziel, ihr Nachhaltigkeitsmanagement systematisch auszubauen und prozessual zu verankern. In der ILB-Geschäftsstrategie 2023+ hat die Bank übergeordnete Nachhaltigkeitsziele formuliert und dem Verwaltungsrat vorgestellt. Im Rahmen des Strategieprozesses hat die ILB strategische Maßnahmen definiert, um ein nachhaltigeres Bankgeschäft und einen nachhaltigeren Bankbetrieb zu gewährleisten. In 2022 hat die ILB als Jahresziel mit der Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie begonnen (siehe Kapitel nachhaltige Beschaffung). Als eines der Jahresziele für das Jahr 2023 hat die ILB festgelegt, ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb zu erarbeiten. Die Umsetzung des Jahresziels wird in monatlichen Meetings an den Vorstand berichtet.

Bankweite Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB liegt beim Gesamtvorstand. Ein Referent für Nachhaltigkeit verantwortet und koordiniert den Ausbau des bankweiten Nachhaltigkeitsmanagements. Er ist dem Bereich Strategie und Kommunikation zugeordnet. Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit tauschen sich der Vorstand, der Nachhaltigkeitsreferent sowie bei Bedarf weitere Mitarbeitende einmal im Quartal zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus. An den Arbeitskreisen nahmen 2022 auch die Bereichsleitenden teil, um alle Bereiche der Bank für Nachhaltigkeit und ESG-Themen zu sensibilisieren. Jeder Bereich benannte eine*n Nachhaltigkeitsverantwortliche*n, um der gestiegenen Relevanz des Themas angemessen zu begegnen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sensibilisieren ihren jeweiligen Bereich für ESG-Themen, setzen Maßnahmen um und geben Impulse für den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche ILB-Geschäftsdokumente wie die Geschäfts- und Ressourcenstrategien, Umfeld- und Unternehmensanalysen, die Roadmap Nachhaltigkeit und das regulatorische Screening analysiert und für die ILB potenziell wesentliche Sachverhalte identifiziert. Im Ergebnis der Analyse sind die Sachverhalte Kundenservice, Beschwerdemanagement und Nachhaltigkeit in der Kreditentscheidung als wesentliche Faktoren identifiziert wurden.

Die ILB fällt nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Einhaltung der Menschenrechte ist der ILB selbstverständlich dennoch wichtig. Sie beachtet alle diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze. Dieser Aspekt ist aber nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit der ILB, da sie ausschließlich in Brandenburg ansässig und tätig ist.

Im ILB-Nachhaltigkeitskonzept wurden die für die ILB wesentlichen Handlungsfelder und Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten identifiziert.

Handlungsfelder und wesentliche Sachverhalte	Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten
5.2 Nachhaltiges Bankgeschäft 5.2.1 Nachhaltige Förderprogramme 5.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft 5.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken bewerten	Umwelt- und Sozialbelange
5.3 Nachhaltiger Bankbetrieb 5.3.1 Ressourcenmanagement 5.3.2 Klimarelevante Emissionen 5.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement	Umwelt- und Sozialbelange
5.4 Arbeitnehmerbelange 5.4.1 Arbeitnehmerrechte 5.4.2 Familienfreundlicher Arbeitgeber 5.4.3 Chancengerechtigkeit 5.4.4 Qualifizierung 5.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement	Arbeitnehmerbelange
5.5 Sozialbelange	Sozialbelange
5.6 Compliance 5.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 5.6.2 Informationssicherheit	Bekämpfung von Korruption und Bestechung

5.2 Nachhaltiges Bankgeschäft

5.2.1 Nachhaltige Förderprogramme

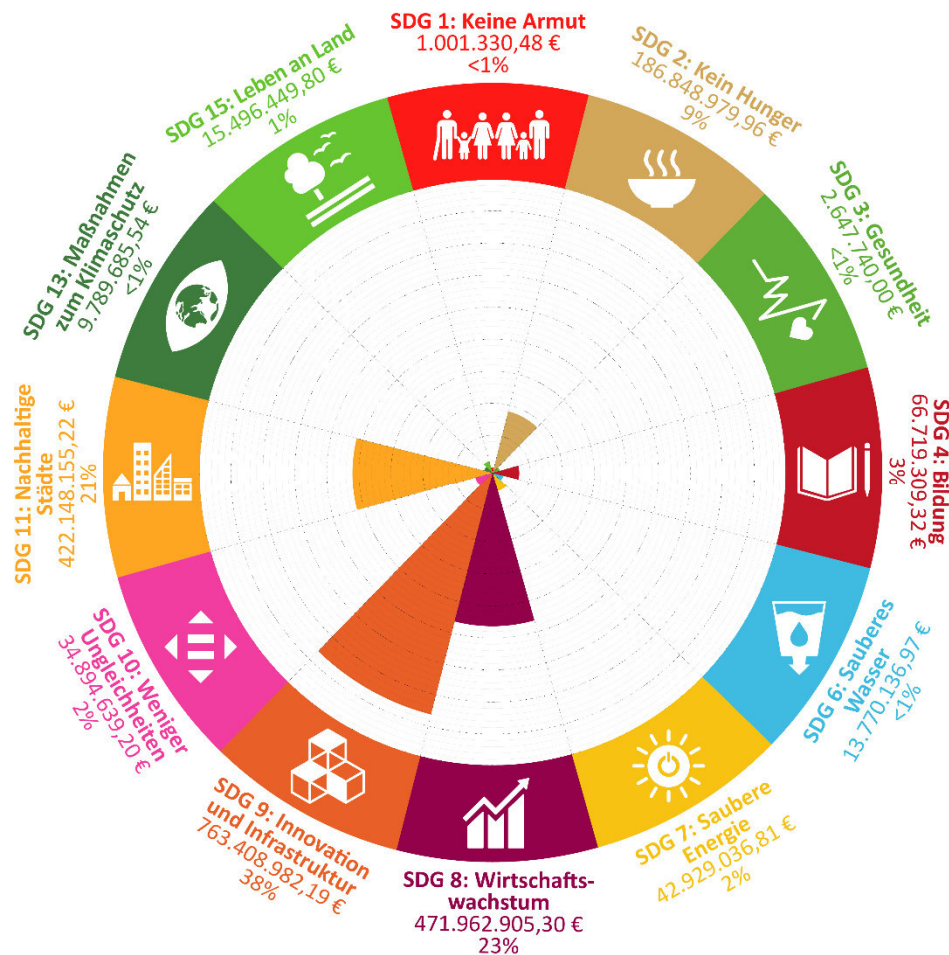
Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Mit den Landesförderprogrammen und den ILB-Förderprogrammen trägt die ILB unter anderem zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei, fördert Forschung und Innovationen, öffentliche Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturen, den sozialen Wohnungsbau und lebenslanges Lernen.

Im Jahr 2022 hat die ILB Fördermittel in Höhe von 2.032 Millionen Euro (Vorjahr: 2.872 Millionen Euro) für rund 15.000 Projekte zugesagt (Vorjahr: 42.500 Projekte). Damit wurden Kommunen, Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen im Land Brandenburg unterstützt.

Nachhaltige Förderung transparent machen

Die ILB ist bestrebt, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg transparent darzustellen. Daher veröffentlicht sie seit 2021 ihr SDG-Mapping für Neuzusagen im Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, für welche Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen das Land und die ILB Fördermittel bereitstellen. Im Rahmen des SDG-Mappings wurden sämtliche Landes- und ILB-Förderprogramme einem Nachhaltigkeitsziel zugeordnet. Bei der Zuordnung wurden die Maßnahmenarten der Förderprogramme jeweils einem SDG zugeordnet,

welches hauptsächlich erreicht wird. Doppelzählungen sind nicht erfolgt. Förderprogramme, welche keinem SDG zugeordnet werden konnten, bestanden zum Stichtag 31.12.2022 nicht. ESG-Kontroversen oder negative Effekte einzelner Vorhaben werden bei dieser Methodik jedoch nicht betrachtet. In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, die im Jahr 2022 gefördert wurden.



Im Jahr 2022 stellte die ILB für zwölf der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele Gelder bereit. Dabei entfielen rund 95 Prozent der Fördermittel auf folgende Ziele:

- Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9),
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11),
- Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8),
- Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern (SDG 2),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern (SDG 7) sowie
- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4).

Den Klimawandel abbremsen

Im Jahr 2019 hat die EU den Aktionsplan Sustainable Finance verabschiedet. Der Aktionsplan hat das Ziel, den Klimawandel abzubremesen und den Klimaschutz in

Europa zu stärken. Um die Finanzströme in Europa in eine nachhaltigere Richtung zu lenken, wurde ein ganzes Bündel an Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen verabschiedet. Als öffentliche Förderbank fördert die ILB mit den Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU sowie mit eigenen Förderdarlehen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und unterstützt damit die gesellschaftliche Transformation.

Ein Treiber dieser Transformation ist die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Sie soll dazu beitragen, europäische Finanzströme in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Gemäß Veröffentlichung im Amtsblatt der EU-Kommission vom 6. Oktober 2022 sind Unternehmen, die lediglich durch nationales Recht in den Anwendungsbereich der Richtlinie für die nichtfinanzielle Berichterstattung fallen, nicht Taxonomie-berichtspflichtig. Dies trifft auch auf Förderbanken und damit auf die ILB zu, weshalb sie nicht Taxonomie-berichtspflichtig ist. Dennoch hat sie im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung der Taxonomie-Verordnung durchgeführt, um die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zu analysieren und die Grundlagen für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit zu legen.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Weitere Treiber des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements sind neben den selbstgesteckten Zielen und den regulatorischen Anforderungen die Nachhaltigkeitsbestrebungen der r Brandenburg Landesregierung. Sie hat Förderprogramme aufgelegt, die Brandenburg sozial, ökologisch und wirtschaftlich stärken sollen. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, was Sie unter den SDGs der Vereinten Nationen versteht und wie sie die Zielerreichung mit Förderprogrammen des Landes unterstützt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bildete damit eine Grundlage für die Erarbeitung des SDG-Verständnisses der ILB und floss in die Erarbeitung der SDG-Mappings der ILB ein. Außerdem setzte die Landesregierung die Erarbeitung des Brandenburger Klimaplanes fort. Er soll Brandenburgs Weg in eine klimaneutrale Zukunft aufzeigen. Ferner hat sie mit der Erarbeitung einer Brandenburger Klimaanpassungsstrategie begonnen. In beide Prozesse hat sich die ILB im Rahmen der Stakeholder-Workshops eingebracht.

Nachhaltigere Kreditentscheidungen

Seit 2020 berücksichtigt die ILB bei Kreditentscheidungen auch Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen der Bonitätsanalyse wird die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geprüft. Ferner existiert eine Ausschlussliste. Sie definiert, welche Geschäfte die ILB nicht finanziert. Das sind solche, die nicht mit dem Anspruch der ILB vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern. Gemäß Ausschlussliste finanziert die ILB keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist veröffentlicht unter www.ilb.de/nachhaltigkeit. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Ausschlussliste verstoßen. Die Einhaltung der Ausschlussliste wird im Vorfeld der Kreditentscheidung geprüft.

Im Herbst 2022 wurde ein Projekt gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) systematisch bei Kreditentscheidungen zu berücksichtigen und die Anforderungen der bevorstehenden 7. MaRisk-Novelle und der Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) umzusetzen.

5.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft

Für das Anleihegeschäft im Treasury gilt seit 2022 ebenfalls die ILB-Ausschlussliste.

Das Treasury-Geschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Das Anlageportfolio der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (u.a. Liquidität, LCR, NSFR), der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen für das Fördergeschäft. Nachhaltigkeitsaspekte sollen zukünftig noch zielgerichteter in Investitionsentscheidungen integriert und das Portfolio über die Zeit auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiter optimiert werden. Hierzu lässt die ILB ihr Portfolio durch Union Investment auf Basis von ESG-Nachhaltigkeitskriterien mit einer Punktezahl (Score) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Der ESG-Score des ILB-Portfolios betrug zum 31. Dezember 2022 60,6 Punkte und wies damit im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (59,7 Punkte) einen positiven Trend auf. Laut Angabe von Union Investment liegen Vergleichsvermögen bei einem ESG-Score von 52,0 Punkte.

Durch die Emission von Social Bonds möchte die ILB eine Möglichkeit für Kapitalmarkt-Investor*innen schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das Social Bond Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell sichtbarer darzustellen. In 2022 hat die ILB gemeinsam mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz erstmals einen länderübergreifenden Social Bond am Kapitalmarkt emittiert. Die ILB war mit einem Emissionsvolumen von 150 Millionen Euro an dem Social Bond beteiligt. Für sie war es die zweite Emission einer Nachhaltigkeitsanleihe seit 2020. Den Auswahlprozess der sozialen Investitionen hat die ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert.

Der 2022 veröffentlichte Report für den ersten Social Bond belegt, dass die ILB über 1.000 Sozialwohnungen und 1.000 Schulplätze finanziert und ihre sozialen Investitionsziele erreicht hat.

5.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken bewerten

Vor dem Hintergrund des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die ILB in 2022 Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten und die Tragfähigkeit des ILB-Geschäftsmodells zu prüfen, hat die ILB einen Nachhaltigkeitsstresstest durchgeführt. Außerdem wurden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalplanung auf Basis eines adversen Szenarios gewürdigt und die Auswirkungen transitorischer und physischer Risiken betrachtet. Im Stresstest beziehungsweise im adversen Szenario zeigte sich, dass insbesondere diejenigen transitorischen Risiken für die ILB zu ergebniswirksamen Auswirkungen führen, die mit hohen volkswirtschaftlichen Transformationskosten beziehungsweise entsprechenden Marktveränderungen verbunden sind. Hauptsächlich würden die Risiken direkt beim Adressrisiko bzw. Credit-Spread-Risiko und indirekt bei den entsprechenden Kreditnehmern / Emittenten über die allgemeinen volkswirtschaftlichen Transmissionsmechanismen mit den damit verbundenen Inflationseffekten beim Zinsänderungsrisiko schlagend werden. ESG-Risiken wirken sich im ILB-Portfolio vor allem auf den Immobiliensektor aus. Er ist von möglichen regulatorischen Maßnahmen in Bezug auf Gebäudeenergieeffizienz und Mietpreisgestaltung, aber auch von materiellen Risiken, z.B. verursacht durch Extremwetterereignisse, betroffen.

Die Risikotragfähigkeit ist sichergestellt, da sowohl im Stressszenario als auch im adversen Szenario alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden.

5.3 Nachhaltiger Bankbetrieb

5.3.1 Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In ihrer Geschäftsstrategie hat sie festgelegt, ihren Ressourcenverbrauch umfangreich zu erfassen, um Reduktionsziele abzuleiten und die Ressourceneffizienz zu steigern.

Umweltfreundliche Mobilität

Zum Fuhrpark der ILB gehören 25 Fahrzeuge (Vorjahr: 25 Fahrzeuge). Darunter sind zwölf Verbrenner-Fahrzeuge, zwölf Hybrid- beziehungsweise Elektro-Fahrzeuge und ein Wasserstoff-Fahrzeug. Auf dem ILB-Gelände stehen fünf Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Seit 2022 erfolgt eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände über eine separate App. Die ILB bezuschusst Mitarbeitertickets für den ÖPNV, hat die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ausgebaut, fördert das Jobradleasing und stellt zwei Elektro-Fahrräder für Dienstfahrten bereit. Auch in 2022 hat die ILB am Stadtradeln teilgenommen, einer Kampagne des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder. Mit der Beteiligung setzt die Bank ein Zeichen für den Klimaschutz.

Ressourcen sparen

Die ILB führt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energie-Audit durch - zuletzt in 2020. Dies erfasst über 90 Prozent der Energieverbräuche in den Bereichen Strom, Fernwärme und Kraftstoff der Fahrzeugflotte (Scope 1 und 2).

Schreiben an Kund*innen und Geschäftspartner*innen versendet die ILB zunehmend elektronisch. Um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen, führt die ILB einen digitalen Rechnungsworkflow ein.

Verbrauchte Ressourcen	2022	2021
Ökostrom	1.789 MWh	1.810 MWh
Kraftstoff (Benzin/Diesel)	31.461 Liter	29.091 Liter
FSC-Papier	2,2 Mio. Blatt	3,6 Mio. Blatt

Der Verbrauch von Strom sank in 2022 leicht gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr wurde jedoch deutlich weniger Papier verbraucht. Der Kraftstoffverbrauch nahm aufgrund der gestiegenen Dienstreisetätigkeit hingegen leicht zu.

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts schreibt die ILB Beschaffungen, je nach Beschaffungsvolumen, öffentlich vergaberechtskonform aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, um einen fairen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmenden sicherzustellen. Auch Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen im Beschaffungs- und Vergabeverfahren immer mehr an Bedeutung. Daher überarbeitet die ILB aktuell ihren Beschaffungsprozess und die zugrunde liegende Beschaffungsrichtlinie, um ESG-Aspekte bereits während der Beschaffung systematisch zu berücksichtigen.

Bei der Beschaffung neuer Elektronikprodukte achtet die ILB beispielsweise auf die Beurteilung der Umweltverträglichkeit, die sie sich anhand anerkannter

Zertifikate, wie beispielsweise Energy Star oder EPEAT (Electronic Product Environmental Assessment Tool), nachweisen lässt.

5.3.2 Klimarelevante Emissionen

Klimafreundlicher Bankbetrieb

In 2022 hat die Bundesregierung eine Verordnung zur kurzfristigen Energieeinsparung verabschiedet, die am 1. September 2022 in Kraft trat. Für die ILB gelten die Vorgaben für öffentliche Gebäude. Seit Inkrafttreten der Verordnung hat die ILB folgende kurzfristigen Energieeinsparungsmaßnahmen umgesetzt:

- Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, wie Treppenhäuser, wurden im Winter 2022 nicht beheizt.
- ILB-Büros wurden auf maximal 19 Grad beheizt.
- Trinkwassererwärmungsanlagen, deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist, wurden abgeschaltet, ebenso die Warmwasseraufbereitung in den Sanitärräumen.
- Die Fassadenbeleuchtung und jede zweite Lampe auf dem Parkplatz wurden ausgeschaltet.
- Auf den Betrieb von Werbeanlagen wurde in der Zeit von 22:00 Uhr bis 16:00 Uhr verzichtet.
- Die Nutzung der Bildschirme am Empfang und im Auengeschoss wurde reduziert.

Durch den ILB-Geschäftsbetrieb wurden 2022 folgende direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) CO₂-Emissionen verursacht. Die Scope 1 Emissionen resultieren aus dem oben aufgeführten Strom- und Kraftstoffverbrauch. Die Scope 2 Emissionen resultieren aus dem Bezug von Fernwärme. Die verursachten CO₂-Emissionen wurden mit Hilfe des CO₂-Rechners des österreichischen Umweltbundesamtes berechnet (<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>).

CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2022	2021
Scope 1	88 t	89 t
Scope 2	223 t	340 t
Gesamt (ohne Scope 3)	311 t	429 t

Indikator erneuerbare Energien: Die ILB wird seit Bezug des Neubaus im Jahr 2017 mit Fernwärme versorgt und bezieht seit 2019 100 Prozent Ökostrom.

Für 2023 hat sich die ILB das Ziel gesetzt, ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb zu erarbeiten. Dabei gilt das Prinzip: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren.

Die Scope 3-Emissionen der ILB werden noch nicht umfassend ermittelt. Um hierzu aussagefähiger zu werden und eine CO₂-Bilanz erstellen zu können, wurde 2022 damit begonnen die Scope 3 Emissionsdaten zusammenzutragen. Dazu gehören etwa Emissionen, die durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden zur ILB bzw. durch Geschäftsreisen verursacht werden.

Klimafreundliche Geschäftsreisen

Bei Geschäftsreisen achtet die ILB auf eine umweltfreundliche Mobilität. Für Dienstreisen sollen gemäß interner Dienstreiserichtlinie grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig. Im Berichtsjahr fanden 313 Dienstreisen statt (Vorjahr: 336 Dienstreisen).

5.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement

Der ILB ist die Zufriedenheit ihrer Kunden*innen ein wichtiges Anliegen. Die ILB gibt ihren Kunden*innen die Möglichkeit, Unzufriedenheit und Kritik zu äußern und hat für die Beschwerdebearbeitung seit 2018 ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Damit setzt sie die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement der BaFin um.

Der Vorstand und verantwortliche Bereiche erhalten quartalsweise Berichte über die eingegangenen Beschwerden. Diese enthalten auch Handlungsempfehlungen, um Beschwerdegründe zu mindern oder zu beseitigen. Die wesentlichen Beschwerdegründe waren 2022 die als zu lang empfundenen Bearbeitungszeiten und die Komplexität des ILB-Kundenportals.

Die ILB nimmt jede einzelne Beschwerde ernst. Sie prüft und bearbeitet Beschwerden zeitnah, um ILB-eigene Produkte und Prozesse systematisch zu optimieren beziehungsweise um das Feedback zur Optimierung von Förderprogrammen des Landes Brandenburg gebündelt an die richtliniengebenden Ministerien weiterzuleiten.

Um die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen, hat der Vorstand im Oktober 2022 beschlossen, dass der Themenhub Kundenservice zum 01. Januar 2023 startet. Aufgabe des Themenhubs ist es kontinuierlich Kundenfeedback einzuholen, Verbesserungspotenziale abzuleiten und Verbesserungen umzusetzen.

Das ILB-Kundenportal zur Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln wird grundlegend überarbeitet. Es ist geplant, im 1. Halbjahr 2023 mit einem neuen Kundenportal an den Start zu gehen.

5.4 Arbeitnehmerbelange

5.4.1 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen der ILB stehen im Einklang mit deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand abgeschlossenen Dienstvereinbarungen. Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen werden an den Vorstand berichtet. Um die Meinung und Sicht der Mitarbeitenden in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einzubeziehen, führt die ILB regelmäßig eine Mitarbeiterbefragung durch, so auch in 2022. Die Organisationseinheiten haben ihre Ergebnisse besprochen und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Insgesamt wurden 15 Workshops durchgeführt zu Themen wie Teambuilding, Führung und Prozessverbesserungen. Die Umsetzung hält die jeweilige Führungskraft nach.

5.4.2 Familienfreundlicher Arbeitgeber

Die ILB ist seit 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. In 2021 wurde die ILB für drei weitere Jahre von "berufundfamilie" rezertifiziert. Das liegt auch an den Rahmenbedingungen, die die ILB für eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen geschaffen hat. Sie unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen. Sie bietet familienfreundliche Beschäftigungsmodelle mit variablen Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, und stellt durch ihre Kooperationspartner Belegplätze in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bereit.

Die ILB unterstützt Väter. Daher hat sie 2021 die Gründung des ILB-Väternetzwerkes gefördert. Dieses trifft sich regelmäßig zum Austausch und organisiert Vorträge und Workshops rund um die Themen Vaterrolle und Familienorganisation. Besonderen Wert legt die ILB auch auf die Vernetzung und Weiterentwicklung von Frauen. So hat sie 2022 eine Frauenversammlung veranstaltet und das ILB-Frauen Netzwerk gegründet. Die Frauen des Netzwerkes treffen sich nun regelmäßig zum Ladies Lunch, um sich dort zu wechselnden Themen auszutauschen. Zu Beginn der Veranstaltung organisiert das Netzwerk immer einen kurzen Vortrag, der einen Impuls für den weiteren Austausch setzt. Dabei geht es um die persönliche Weiterentwicklung, aber auch um Karrierechancen. Bei einem Ladies Lunch hat beispielsweise der ILB-Bereich Treasury sein Arbeitsfeld vorgestellt, damit sich bei zukünftigen vakanten Stellen mehr Frauen bewerben. Mit dem Fokus auf Frauen bietet die Bank zudem spezielle Seminare an. Dazu gehören etwa 'Selbstmarketing und Netzwerken' sowie 'Karrierecoaching'.

5.4.3 Chancengerechtigkeit

Die ILB fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität. ILB-Stellenausschreibungen sind offen für alle Geschlechter. Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Eine Inklusionsvereinbarung stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher. Schwerbehinderte werden bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 hat die ILB in ihrem zweiten Gleichstellungsplan Maßnahmen und Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt. Die Kernziele im Gleichstellungsplan sind gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, die Unterstützung variabler Rollenbilder, sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen zu erreichen.

Das Ziel von 50 Prozent Frauenanteil gemessen über alle Führungspositionen hat die Bank bereits Ende 2022 erreicht. Dies gilt es in den nächsten Jahren beizubehalten. Insbesondere in der 1. Führungsebene muss der Ausbau des Frauenanteils weiter aktiv befördert werden.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	2022		2021	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anzahl Frauen bzw. Männer in den Führungsebenen				
Vorstand	1	2	1	2
1. Führungsebene	6	10	6	10
2. Führungsebene	24	21	22	21
3. Führungsebene	7	4	5	4

Indikator Chancengleichheit: 51 % der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt (Vorjahr: 47 %).

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur hat die ILB mit dem Personalrat eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, um die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu unterstützen. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, in der Bank oder mobil von zu Hause zu arbeiten. Bei Bedarf stattet sie den Telearbeitsplatz mit entsprechendem Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit.

Telearbeit (nur Tarifangestellte)	2022	2021	2020	2019
Anzahl in Tagen	68.525	71.158	33.283	7.488

5.4.4 Qualifizierung

Die ILB finanziert und fördert aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, um die Qualifikationen und die Zufriedenheit zu erhöhen und die Zukunftssicherheit der Bank zu gewährleisten. Weit über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang fördert die Bank berufsbegleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen.

Indikator Weiterbildung: In 2022 bildeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt mehr als 3 Tage weiter. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit das Niveau weiter gestiegen (von 2,7 auf 3,3 Tage).

5.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB die Mitarbeitenden dabei, aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten.

Zu den fest etablierten Angeboten gehören ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen. Darüber hinaus fanden themenbezogene Seminare und Workshops, unter anderem im Rahmen der Gesundheitswoche 2022 statt. Die online verfügbare Gesundheitsplattform "ilb@gemeinsamgesund" bietet regelmäßig aktualisierte Informationen und Anregungen zu gesunder Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit.

5.5 Sozialbelange

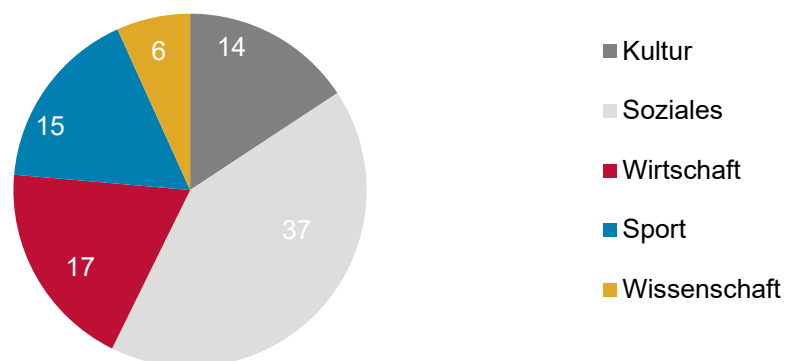
Spenden und Sponsorings

Gemäß ihren Grundsätzen für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden. Dabei konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche - sei es durch Bildungsinitiativen wie "Rechnen bringt's", die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie oder dem Landesjugendjazzorchester, oder durch die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg. Außerdem spendet sie für die Weihnachtstour der Arbeiterwohlfahrt. Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zudem zukunftsfähige Innovationen und Unternehmen und trägt zur Branchenvernetzung bei.

Im Jahr 2022 unterstützte die ILB 89 Projekte (Vorjahr: 46 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 337.921,20 Euro (Vorjahr: 276.021,53 Euro).

Anzahl der Sponsoring- und Spendenprojekte pro Handlungsfeld



Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Projekte

Um darüber hinaus Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, veranstaltet die ILB gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und organisiert zusätzlich mit der IBB

und den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW). Die Nachhaltigkeitsthematik ist im de-GUT-Seminarprogramm sowie in den BPW-Seminaren fest verankert. Die Teilnehmer*innen des BPW werden zudem mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises für eine nachhaltige Unternehmensgründung und -führung sensibilisiert. Beide Initiativen werden gemeinsam durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg unterstützt sowie aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Hilfe für Geflüchtete

Die ILB unterstützte Geflüchtete aus der Ukraine und initiierte hierfür ein Projekt, bei dem ihre Mitarbeitenden Wohnungen für die Geflüchteten bezugsfertig her richteten. Die Mitarbeitenden spendeten Einrichtungsgegenstände oder schafften diese auf Kosten der ILB neu an. Zudem besorgte die Bank Schlafsäcke für Geflüchtete im polnischen Grenzgebiet, löste weitere Spenden für Hilfsaktionen für die Ukraine aus und stellte Spenden für die weitere Ausstattung von Geflüchteten mit Wohnungseinrichtung und Fahrrädern zur Verfügung.

5.6 Compliance

5.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Prüfungen entgegen. Hierzu führt die Bank turnusmäßig Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Das Compliance-Office hält die Teilnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten "Zentralen Stelle" gem. § 25h Abs. 1 KWG, die im Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse erhebt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen und Beispiele zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen, sowohl in ihrem Corporate Governance Kodex als auch internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im firmeninternen Sharepoint abrufbar sind. Der Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2022 aktualisiert und hierbei unter anderem die Regelungen zu Geschenken und Einladungen angepasst.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet über eine Rechtsanwaltskanzlei. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

5.6.2 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB. Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten und Informationen der ILB und ihrer Kunden zu schützen. Zur Erreichung der Sicherheitsziele hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert und dieses in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert. Nachhaltigkeit ist gemäß dieser Leitlinie eines der wesentlichen Ziele im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Informationssicherheit sowie der damit in Verbindung stehenden technischen und personellen Maßnahmen.

Für mehr Sicherheit

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Der Informationssicherheitsbeauftragte nimmt die Aufgabe wahr und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des ISMS. Zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität sowie der Verfügbarkeit der Informationen hat die ILB auf Basis der durchgeführten Schutzbedarfsanalysen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um frühzeitige Gefährdungen zu identifizieren und zu behandeln.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen. Den erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovor-sorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes

Mit dem Einmarsch russischer Truppen auf das Staatsgebiet der Ukraine am 24.02.2022 ist der, seit der Annektierung der Krim im Jahre 2014, schwelende Konflikt zwischen beiden Ländern zu einer umfassenden kriegesischen Auseinandersetzung eskaliert. In der Folge wurden von weiten Teilen der Weltgemeinschaft, insbesondere der EU sowie den Vereinigten Staaten von Amerika, umfangreiche Sanktionen gegen Russland auf den Weg gebracht. Diese werden eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland voraussichtlich auf Jahre hinaus signifikant erschweren oder gar ganz unmöglich machen.

Für die ILB als Förderinstitut sind aktuell nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Die ILB betreibt keinerlei von den Sanktionen betroffene Geschäfte (wie z.B. Zahlungsverkehr oder Außenhandelsfinanzierung) und verfügt über kein direktes Engagement mit Partnern in Russland, der Ukraine oder anderen, möglicherweise betroffenen Anrainerstaaten.

Begrenzte indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem aus dem Engagement mit Banken im Treasury-Geschäft sowie aus dem Kreditportfolio mit Unternehmen. Im Bankensektor sind hauptsächlich solche Institute betroffen, die

umfangreichere Geschäftsbeziehungen mit Russland unterhalten. Insbesondere österreichische Institute sind, relativ zu ihrer Bilanzsumme gesehen, stärker betroffen. Die ILB unterhält mit österreichischen Instituten jedoch nur wenige Engagements. Diese entfallen vor allem auf risikoarme Pfandbriefe bzw. im Insolvenzfall vorrangig zurückzuzahlende Anleihen. Indirekt betroffen können auch Unternehmen im Kreditportfolio der ILB sein, insofern diese, umfangreiche Geschäftsbeziehungen mit Russland oder der Ukraine unterhalten. Nach einer Überprüfung der Bestände sieht die ILB derzeit auch hier keine wesentlichen zusätzlichen Ausfallrisiken im Portfolio. Zu beobachten bleiben die Auswirkungen von steigenden bzw. volatilen Energiepreisen, Lieferkettenschwierigkeiten, wegfallende Absatzmärkte oder Anpassungen in den haushaltspolitischen Entscheidungen auf Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Haushalte. Vor diesem Hintergrund können für die ILB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können.

Im Jahr 2022 wurden erhebliche Veränderungen am Zins- und Wertpapiermarkt beobachtet, die durch den Ukraine-Krieg zumindest verstärkt wurden. Auf die Auswirkungen dieser Entwicklungen wird unter anderem im Abschnitt 4 eingegangen.

2. Risikostrategie und Risikomanagement

Es besteht eine enge Verzahnung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der ILB. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategien werden durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Hierbei ist es eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements die Vorgaben der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Risikoauswirkungen zu bewerten und Leitplanken für die Entwicklung der Geschäftsbereiche hinsichtlich der Risiko- und Ertragsentwicklungen festzulegen. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und spiegelt den individuellen Risikoappetit der Bank wider.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegungen der Teilrisikostراتيجien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Rahmenbedingungen sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen inklusive der konkreten Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit von Banken sowie den Festlegungen aus Gesetz und Satzung der ILB.

Darin einbezogen sind alle ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten. Neben der Messung, Bewertung und Begrenzung der Risiken sichert die ILB durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Hierüber wird langfristig die Aufgabenerfüllung als Förderbank sichergestellt.

Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Unter Risikoappetit wird die Bereitschaft der Bank verstanden, Risiken einzugehen. Der Risikoappetit bringt zum Ausdruck, welches maximale Risiko die ILB akzeptiert, um ihre Geschäfts- und Ertragsziele zu erreichen. Dabei strebt die ILB eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB und stellt damit die Obergrenze der Risikoübernahme dar.

Die Erzielung von Gewinn ist kein Hauptziel des Geschäftsbetriebs. Dennoch wird unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne der Fortführungsprämisse eine dauerhafte Eigenmittelstärkung aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt. Von daher hat die ILB einen geringen Risikoappetit, verfolgt eine konservative Risikopolitik und leitet daraus die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit i. H. v. 600 Millionen Euro ab.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst darüber hinaus die laufende Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die ILB hält zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Die Risiken aus den Beteiligungen der ILB sind insgesamt beschränkt und nicht wesentlich. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Eigenkapitalfinanzierungen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) versteht sich als eine Konkretisierung des Risikomanagementprozesses und verfolgt insbesondere die folgenden betriebswirtschaftlichen Ziele als Ausprägungen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips:

- Sicherstellung, dass die ILB im Geschäftsbetrieb kurzfristig auftretende Verluste abdecken kann.
- Langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Aufgabenerfüllung der ILB.
- Gewährleistung der Stabilität auch in gesamtwirtschaftlichen Krisensituationen.

In seiner Gesamtheit führt der laufende Prozess zu einer angemessenen Kapitalallokation, indem die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sichergestellt wird.

Konkretisiert und operationalisiert werden diese Anforderungen an die Fortführung über die Risikotragfähigkeitssteuerung. Im Allgemeinen ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Risiken durch das vorhandene Deckungspotenzial abgedeckt werden können. Es wird sichergestellt, dass das Kapital und die Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Flankierend erfolgt die Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in einem eigenen Steuerungsprozesses (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP, siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko).

Die ILB betrachtet in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Leitfadens zur Risikotragfähigkeit seit dem 01.01.2022 zwei Perspektiven der Risikotragfähigkeit: normative und ökonomische Risikotragfähigkeit.

Beide Perspektiven können sich gegenseitig beeinflussen. Entsprechend werden Quereffekte zwischen den Perspektiven berücksichtigt.

Stresstests bilden einen weiteren Grundpfeiler des Risikomanagements. Sie dienen der Analyse von Szenarien, die vom Status Quo abweichen, und insbesondere deren Auswirkungen auf die Risikosituation der ILB.

Diese gesamtbankbezogenen Betrachtungen werden teilweise durch operative Steuerungen der jeweiligen Risikoarten unterstützt (siehe Darstellung der Risikoarten).

Normative Risikotragfähigkeit:

Die normative Risikotragfähigkeit umfasst insbesondere die Kapitalplanung im Sinne der MaRisk. Es erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über den Zeitraum der Mittelfristplanung der ILB. Die Betrachtung erfolgt sowohl für das Planszenario (Basisszenario) als auch den Eintritt adverser Szenarien.

Die Fortführung der Bank wird in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung insbesondere dadurch überprüft, indem die geplante Geschäftsentwicklung je Szenario mit seinen Auswirkungen auf die GuV der ILB und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen übertragen wird. Die Fortführbarkeit der ILB ist gegeben, wenn die aufsichtlichen Anforderungen aus eigener Substanzkraft heraus erfüllt werden können. Die Berücksichtigung externer Stützungsleistungen, insbesondere der Einbezug der Gewährträgerhaftung des Landes Brandenburg, ist nicht zulässig.

Durch die zukunftsgerichtete Betrachtung können Engpässe der Kapitalausstattung oder der Geschäftsstruktur der ILB frühzeitig erkannt werden. Hieraus ergeben sich unmittelbare Steuerungsimplicationen zur Geschäftsausrichtung der Bank. Die Kapitalplanung ist mit dem Strategieprozess der Bank verwoben, wodurch sich regelmäßige Abgleiche zwischen der geplanten Geschäftsentwicklung und der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergeben.

Für den Kapitalplanungsprozess wird der Planungszeitraum der drei Jahre umfassenden Mittelfristplanung zusätzlich indikativ um einen 2-Jahres-Prognosehorizont erweitert.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

Die ökonomische Risikotragfähigkeit basiert auf einer vermögensorientierten, barwertigen Sicht zum Analysetichtag, bei der unabhängig von Rechnungslegungsvorschriften oder aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen die bestehende Risikodeckungsmasse der Bank den wesentlichen Risiken gegenübergestellt wird.

Aus ökonomischer Perspektive wird die Risikotragfähigkeit und somit die Fortführbarkeit der Bank gewährleistet, indem sichergestellt wird, dass ihr ökonomisches Vermögen die bestehenden Risiken übersteigt. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch bei schlagend werdenden Risiken die Bank einen positiven Substanzwert aufweist.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das ökonomisch abgeleitete Risikodeckungspotenzial die wesentlichen Risiken in seinen ökonomischen Ausprägungen übersteigt. Hierbei werden jeweils barwertige Sichtweisen - über die Gesamtlaufzeit - aller Positionen eingenommen. Die angewandten internen Methoden lösen sich von externen regulatorischen Konventionen und dem Aufsichtsrecht, wenngleich diese als konservative Benchmark dienen können.

Die ILB ermittelt das Risikodeckungspotenzial barwertnah, was bedeutet, dass ausgehend von bilanziellen Kapitalgrößen stille Reserven und Lasten hinzuge-rechnet werden, um einen barwertnahen Vermögenswert zu erhalten. Soweit modelltechnisch möglich, gehen die erwarteten Risiken in die Modellierung des Risikodeckungspotenzials ein. Nicht wesentliche Risiken gehen über einen Abzugs-betrag nicht wesentlicher Risiken bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzi- als ein.

Die konkrete Messung und Berücksichtigung der Risiken erfolgt für alle wesentli- chen Risikoarten der ILB separat. Es werden keine Diversifikationen zwischen den Risikoarten modelliert und risikomindernd berücksichtigt.

Die Messung der barwertigen Risiken umfasst die ökonomischen Wertverluste/ Vermögensschäden, die durch die wesentlichen Risiken der Bank innerhalb eines Jahres auftreten können und in 99,9% der Fälle nicht überschritten werden.

Die Umsetzung erfolgt risikoartenabhängig (siehe Darstellung der Risikoarten). Dabei unterliegen die angewandten Verfahren und Modelle einer regelmäßigen Überprüfung (Validierung).

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomi- schen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB und stellt die Obergrenze der Risikoübernahme dar. Die Verlustobergrenze beträgt 600 Millionen Euro und wird wie folgt auf die wesentlichen Risikoarten aufgeteilt:

Risikoart	Limithöhe
Adressenausfallrisiko	375 Mio. EUR
Marktpreisrisiko (auslastbar durch Zinsän- derungs-, Credit Spread- und Aktienrisiko)	150 Mio. EUR
Liquiditätsrisiko	50 Mio. EUR
Operationelles Risiko	25 Mio. EUR
Verlustobergrenze	600 Mio. EUR

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entspre- chenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegen- übergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warn- schwellen.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes und des Risikoausschusses des Verwaltungsrats über die Risikosituation der Gesamtbank.

Stresstests

Bei Stresstests werden jenseits der üblichen Risikomessmethoden unerwartete Szenarien und Ereignisse angenommen und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage betrachtet. Damit können auch potenzielle Ereignisse analysiert werden, die in einer wahrscheinlichkeitsbasierten Risikoquantifizierung nicht oder nicht hinreichend abgebildet sind.

In szenariobasierten Stresstests werden auch risikoartenübergreifende Auswirkungen eines Szenarios dargestellt. Hierbei können sich die Auslöser auch aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, wobei sich die Auswirkungen in den einzelnen Risikoarten niederschlagen.

Unter allen regelmäßigen Stresstests auf Gesamtbankebene wird besonders die Analyse zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs hervorgehoben. Im Rahmen von inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen können, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar ist und somit die Überlebensfähigkeit der Bank gefährdet ist. Hierdurch werden strategisch problematische Rahmenbedingungen identifiziert.

Die Stresstests werden auch genutzt, um in krisenhaften Umweltsituationen die Auswirkungen von weiteren Verschärfungen dieser Krisen zu analysieren. Beispielsweise wurden während der Corona-Pandemie die Auswirkungen einer hierdurch ausgelösten, tiefgehenden und langanhaltenden Weltwirtschaftskrise untersucht. Im Jahr 2022 standen insbesondere Stresstests mit Bezug auf den Ukraine-Krieg und hierdurch bedingte stagflationäre Entwicklungen im Fokus.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils abweichende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch die Begrenzungen der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

4. Darstellung der Risikoarten

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung der Risiken in wesentlich bzw. unwesentlich: Neben den von der Aufsicht als wesentlich definierten Risikoarten stuft die ILB Risiken als wesentlich ein, wenn sie die von der ILB festgelegte normative oder ökonomische Wesentlichkeitsschwelle überschreiten.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Das Ergebnis der Risikoinventur wird durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion dem Vorstand zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils vorgestellt und im Referat Controlling zentral hinterlegt.

Die wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Limiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert und in den Risikotragfähigkeitsbetrachtungen der ILB berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken, beispielsweise Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt.

Zusätzlich hat die ILB festgestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken (bzw. ESG-Risiken) als Risikotreiber wesentliche Einflüsse auf die bekannten Risikoarten entfalten können, wenngleich sie keine eigene Risikoart darstellen. Insbesondere können das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko durch verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund führt die ILB Stresstests mit Bezug zu ESG-Risiken durch, um deren risikoartenübergreifenden Auswirkungen darzustellen.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung. Es umfasst die Ausfallrisiken aus bilanziellen sowie bilanzunwirksamen Geschäften (Kreditrisiko/Anteilseignerrisiko), Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken (Kontrahentenrisiko), Emittentenrisiken sowie Länderrisiken.

Adressenausfallrisiken entstehen im Eigenkreditgeschäft (ILB Förderprogramme), welches zur Erfüllung der geschäfts- und förderpolitischen Aufgaben der ILB betrieben wird. Weiterhin entstehen Adressenausfallrisiken im Treasury Geschäft. Hier wird im Wesentlichen auf EZB-fähige Investments abgestellt.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risiko- und Anlagepolitik.

Aus dem Treuhandkreditgeschäft oder aus den für das Land Brandenburg verwalteten Treuhandvermögen – wie z. B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – entstehen für die ILB keine Adressenausfallrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

4.1.1 Steuerung / Überwachung

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis der Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die Bestandteil der Risikostrategie der Bank ist. Diese wird mindestens jährlich aktualisiert und legt neben den risikostrategischen Zielen sowie dem Risikoappetit vor allem die Leitlinien der Adressenausfallrisikosteuerung, Teilkreditportfoliolimite- und steuerungsgrößen sowie kreditmaterielle Anforderungen an das Kreditgeschäft der ILB (ILB Förderprogramme / Treasury) fest.

In der ILB ist ein Arbeitskreis zur Steuerung der Adressenausfallrisiken etabliert. Der Arbeitskreis ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank. Er dient der Beratung des Vorstandes und der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. An den Sitzungen nehmen neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, die Treasury-Leitung sowie die Bereichsleitungen des Marktes und der Marktfolge teil.

Der Arbeitskreis Adressenausfallrisiken tagt regelmäßig. Darüber hinaus wird das Gremium nach Maßgabe entscheidungsrelevanter Themen auf Anforderung des Vorsitzenden oder bei anstehenden, wichtigen Einzelfallentscheidungen auf Anforderung der für den betroffenen Produktbereich zuständigen Person einberufen. Darüber hinaus wird neben der barwertig orientierten Messung des Adressenausfallrisikos der ökonomischen Risikotagfähigkeit auch die periodische rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der operativen Steuerung begrenzt.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Marktfolge/Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der ILB.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

4.1.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Adressenausfallrisiken kommen in der normativen Perspektive an verschiedenen Stellen zum Tragen und werden szenarioabhängig ermittelt und berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Risikodeckungskapital ergeben sich durch GuV-Belastungen infolge von Adressenausfallrisiken, insbesondere durch die zu bildende Risikovorsorge, den Bewertungsbedarf und Direktabschreibungen. Hierbei werden die rechnerisch ermittelten, erwarteten Verluste je Szenario und je Kalenderjahr ermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob Anpassungen an den Pauschalwertberichtigungen notwendig sind. Unerwartete Adressenausfallrisiken ergeben sich in den adversen Szenarien durch die Veränderungen gegenüber dem Basisszenario.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der ILB von Adressenausfallrisiken dominiert. Die ILB wendet hierbei den Kreditrisikostandardsatz an, welcher eine konservative, jedoch vergleichsweise statische Kapitalbindung zur Folge hat. In Verknüpfung mit den Bestandsplanungen der Bank gehen dabei die planmäßig gebundenen Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken der Bank ein. Im Basisszenario werden konstante Risikostrukturen der jeweiligen Planpositionen unterstellt. Bei adversen Szenarien kommen auch Annahmen über abweichende Risikostrukturen zum Ansatz.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

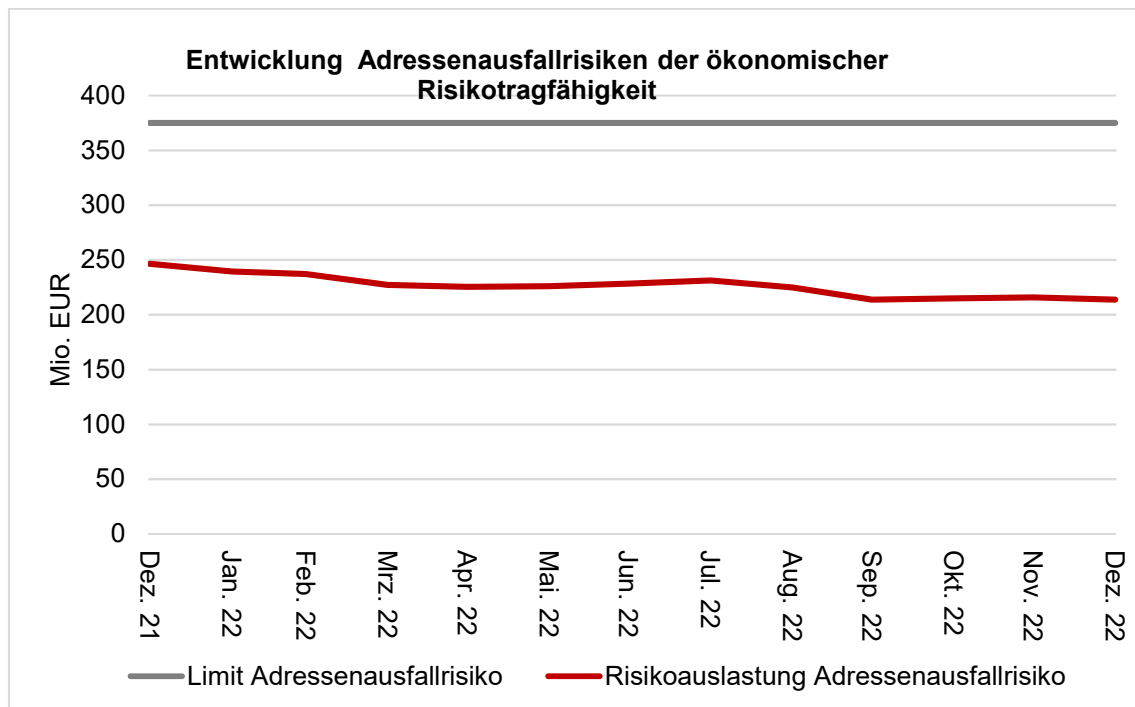
In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die barwertigen Adressenausfallrisiken der Bank ein. Der erwartete Verlust über den Gesamtlebenszyklus (Expected Lifetime Loss, ELL) aller Positionen der Bank wird mindernd bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Als unerwarteter Verlust wird derjenige Verlust aus Adressenausfallrisiken verstanden, der in der Einjahresbetrachtung den erwarteten Verlust („Expected Loss“, EL) übersteigt und in 99,9% der Fälle nicht überschritten wird.

Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken kommt ein simulationsbasiertes Kreditportfoliomodell zum Ansatz, welches neben Länderrisiken und Risikokonzentrationen auch Migrationsrisiken berücksichtigt. Darüber hinaus werden Verwertungsrisiken aus ausgefallenen Positionen berücksichtigt.

Das betrachtete Portfolio umfasst neben den Forderungen des Kreditgeschäfts auch die Geschäfte des Treasurys (inkl. Wertpapiere und dem Spezialfonds in der Durchschau) sowie Beteiligungspositionen. Dadurch wird eine konsistente Bewertung auf Gesamtbankebene sichergestellt. Dieses Standardmodell wurde im Jahr 2022 erstmals angewendet, um die Anforderungen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung angemessen umzusetzen.

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Im gesamten Jahresverlauf 2022 waren risikosenkende Effekte aus den fortlaufenden Zinsanstiegen zu beobachten, da diese mit geringeren barwertigen Risikoexposures einhergehen. Dabei wurden auch bestehende Risikokonzentrationen, die aufgrund des Geschäftsmodells bestehen, abgemildert. Anstiege der gemessenen Risiken waren vor allem auf Neugeschäfte im Kredit- und Wertpapierportfolio zurückzuführen.

Wesentliche krisenbedingte Verschlechterungen der Risikostruktur sind hingegen nicht zu beobachten.

Die Obergrenze für Adressenausfallrisiken in Höhe von 375 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten und war zum Berichtsstichtag zu 57% ausgelastet.

Operative Steuerung auf Gesamtbankebene

Zusätzlich begrenzt die ILB mögliche GuV-Auswirkungen der Adressenausfallrisiken über eine operative Steuerung mit periodischer Sichtweise. Es kommt dasselbe Kreditportfoliomodell und derselbe Datenbestand zum Ansatz wie in der barwertigen Messung.

Durch die Beschränkung auf Ausfall- und Verwertungsrisiken und die Exposureableitung über Buchwerte ermöglicht diese Perspektive die Abschätzung des periodischen (handelsrechtlichen) Portfolioverlustes der ILB auf Gesamtbankebene. Diese Betrachtung reagiert im Unterschied zur ökonomischen Steuerung nicht auf Zinsentwicklungen und generiert hierdurch zusätzliche Steuerungsinformationen. Der hierüber ermittelte erwartete Verlust bildet den Schätzer für die Risikovorsorgeplanung der ILB für die GuV-Planung, was die Konsistenz zur Risiko- und Ergebnissteuerung sicherstellt.

Der monatliche "Risikoreport der ILB" fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß ökonomischer und normativer Risikotragfähigkeit sowie operativer Steuerung zusammen.

Risikoklassifizierungsverfahren

Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden genutzt:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden,
- KundenKompaktRating (KKR), im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Für Kommunalkredite und Finanzinstitute erfolgt eine Ratingzuweisung gemäß SR-Systematik in die bankeinheitliche DSGVO-Masterskala.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen einbezogen. Es erfolgt zudem eine turnusmäßige Validierung der Verfahren.

4.1.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus dem Eigenkreditgeschäft im Rahmen der ILB Förderprogramme (Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau, Existenzgründung) sowie dem Treasurygeschäft.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen.

Das Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 31.12. 2022 einen Wert von 13.764 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 95 % entweder einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1 bis 2) oder hochwertige Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf.

ILB Förderprogramme

Kreditnehmer sind vor allem der öffentliche Sektor (Länder, Kommunen, Unternehmen der Daseinsvorsorge), Banken, Wohnungsbaugesellschaften sowie in geringerem Umfang auch gewerbliche Kreditnehmer. Der Fokus liegt auf dem Land Brandenburg.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten "Schuldenbremse" (einschließlich ihrer Aussetzung seit März 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und im Weiteren zur Reduzierung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Energiepreise) auch weiterhin nur ein geringes Adressenausfallrisiko.

Im Kreditgeschäft mit Banken werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Abtretung der Endkreditnehmerforderung abgesichert wird.

Wohnungsbaufinanzierungen werden zu großen Teilen an Kreditnehmer mit be-
anstandungsfreien Bonitäten (wie kommunale Wohnungsbaugesellschaften und
-genossenschaften) unter Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ausgereicht.
Hohe Realkreditanteile werden grundsätzlich angestrebt, was sich kreditrisiko-
mindernd auf die Eigenmittelanforderungen und intern gemessenen Risikoaus-
lastungen der Bank auswirkt.

Kreditrisiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen
aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von
Risikounterbeteiligungen im Konsortialgeschäft.

Treasury

Im Geschäftsbereich Treasury entstehen Kreditrisiken vor allem durch den Kauf
von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen für das Anlagebuch der ILB. Zudem
werden in geringem Umfang kurzfristige Geldmarktgeschäfte abgeschlossen. Ge-
kauft werden Emissionen des öffentlichen Sektors sowie Emissionen von Finan-
zinstituten. Der Anlagefokus liegt auf Emittenten mit sehr guter Bonität und auf
gedeckten Wertpapieren (Pfandbriefe).

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds für Unternehmensanleihen (Mindestrating:
Investmentgrade) aufgelegt. Der Neukauf von Unternehmensanleihen erfolgt seit
Juni 2021 nur noch über den Spezialfonds. Restbestände im Anlagenbuch wur-
den entweder auf den Spezialfonds übertragen oder liefen mit Fälligkeit im Anla-
gebuch aus. Das Limit für Unternehmensanleihen betrug insgesamt 350 Millionen
Euro.

Die ILB verfolgt auch im Bereich Treasury eine grundsätzlich konservative Anla-
gepolitik und strebt eine breite Diversifikation der Kreditrisiken in dem Portfolio
an.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter Berücksichtigung der Bo-
nitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's, Fitch)
und auf Basis eigener Einschätzungen. Eine Vorgabe für den Kauf ist ein Min-
destrating des Wertpapiers von "A" der Ratingagenturen (Moody's, Standard &
Poor's oder Fitch). Für ein begrenztes Portfolio wird ein externes Mindestrating
von BBB zugelassen.

4.1.4 Kontrahentenrisiko

Ebenfalls im Bereich Treasury entstehen Kontrahentenrisiken (Wiedereinde-
ckungsrisiken und Erfüllungsrisiken) durch den Abschluss von Derivaten oder
auch Wertpapierpensionsgeschäften.

Das Kontrahentenrisiko hat in der ILB eine eher untergeordnete Bedeutung. De-
rivate werden nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und nur mit
ausgewählten Marktpartnern (Mindestrating "A") abgeschlossen.

Zudem cleart die ILB standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten.
Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird in der Regel auf der Grundlage von
Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft gilt das
aufsichtsrechtliche Netting.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management
Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Ri-
siko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallri-
siko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing
unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringe-
rung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.5 Länderrisiko

Länderrisiken im engeren Sinne erfassen, als Teil des Adressenausfallrisikos, die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung aufgrund eines externen Transferereignisses (z. B. eines staatlichen Zahlungsmoratoriums). Im weiteren Sinne stellen sie eine Ebene der Konzentrationsrisikosteuerung des Kreditportfolios dar.

Im Rahmen der ILB Förderprogramme fokussiert die ILB ihr Geschäft fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Länderrisiken treten insofern im begrenzten Umfang, hauptsächlich im Treasury (Anlagebuch und Spezialfonds) auf.

Auch hier erfolgt die Anlage überwiegend in Wertpapiere aus dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Eurozone.

Das Länderrisiko außerhalb Deutschlands wird durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden grundsätzlich auf Grundlage der externen Ratings, der Bruttoverschuldung und des Bruttoinlandprodukts des Landes festgelegt. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden zudem, in Anrechnung auf die Länderlimite, gesonderte Limite für direkte Staatsrisiken festgelegt. Die Angemessenheit der Limite wird halbjährlich überprüft.

4.1.6 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg), einer Immobiliengesellschaft (Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg, und hier vorwiegend in der Landeshauptstadt Potsdam) sowie sonstigen Gesellschaften

(Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB).

Per 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert aller Unternehmensbeteiligungen der ILB insgesamt 107 Millionen Euro. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine wesentlichen Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen.

Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.7 Chancen / Risiken

Die ILB geht - entsprechend ihres geschäftspolitischen Auftrags - Adressenausfallrisiken nur in eng definierten Umfang ein. Die eingegangenen Risiken lässt sich die ILB in Form von Margenbeiträgen vergüten.

Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzter Risikovorsorge Rechnung.

Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg betreibt die ILB typische Bankgeschäfte, wie:

- Das Kreditgeschäft mit kleinen Volumina und unterschiedlichen Laufzeiten.
- Die Vorfinanzierung bis zur Erreichung refinanzierbarer Losgrößen zu akzeptablen Preisen.
- Die Einhaltung von Angebotsfristen im Kundenkreditgeschäft und den daraus resultierenden Marktpreisschwankungen.
- Die aus dem zeitverzögerten Einsatz der Mittel im Kreditgeschäft notwendige Anlage freier Liquidität (z. B. EIB-Refinanzierungen) am Geld- und Kapitalmarkt unter den Rahmenbedingungen des Marktes.

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken. Dies kann die Ertragslage der ILB negativ beeinflussen.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions)

Auswirkungen der aktuellen Krisensituation: Ukraine-Krieg und Energiekrise

Die Zinssteigerungen des Jahres 2022 führten zu einem unerwarteten und abrupten Ende der Niedrigzinsphase. Insbesondere der schnelle Anstieg der mittel- und langfristigen Zinssätze ist in der Historie der ILB einmalig. Beispielsweise ist der 10-Jahres-Zins innerhalb des vergangenen Jahres für einzelne Betrachtungszeiträume von einem Niveau knapp über 0 % um über 300 Basispunkte auf über 3 % gestiegen. Zusätzlich haben die Volatilitäten der Kurswerte von Wertpapieren (inklusive Credit Spread-Veränderungen) deutlich zugenommen.

Die ILB hat in dieser Marktphase von ihrem konservativen Risikoprofil profitiert. Bereits Ende 2021 hat die ILB die Fristentransformation deutlich zurückgefahren, wodurch die Auswirkungen der Zinsanstiege des Jahres 2022 abgemildert wurden. Die Reserve des Zinsbuchs hat sich zwar spürbar verringert, jedoch ist zum Berichtsstichtag 31.12.2022 keine Drohverlustrückstellung auf das Zinsbuch vorzunehmen. Auch für die Folgejahre geht die ILB auf Basis der erwarteten Zinsentwicklungen von keiner Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung aus. Das Risiko, dass die bestehende Reserve durch weitere Zinsanstiege aufgebraucht wird, ist hingegen deutlich gestiegen. Die Auswirkungen auf das Zinsergebnis der ILB waren aufgrund der etablierten Steuerungsmethoden für die ILB beherrschbar (siehe Abschnitte zur Ertragslage und Prognosebericht).

Die zinsinduzierten Kursverluste im Wertpapierportfolio haben für die ILB aufgrund der Dauerhalteabsicht keine Ergebnisauswirkungen. Credit Spread

induzierte Kursrückgänge sind aufgrund der hohen Qualität des Wertpapierportfolios vergleichsweise geringfügig.

Die resultierenden Auswirkungen auf die Risikomessung werden in den jeweiligen Abschnitten zur Steuerung und Bewertung beschrieben.

4.2.1. Teilrisikoarten

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Kurswertrisiko

Die ILB führt kein Handelsbuch, da keine Positionen mit Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR eingegangen werden. Dies bedeutet, dass die Bank keinen aktiven Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Auch der Anlagehorizont des Spezialfonds ist langfristig ausgerichtet. Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sind die Auswirkungen von Kursschwankungen auf das Ergebnis der Bank beschränkt.

Dennoch entstehen barwertige Kurswertrisiken immanent durch das Halten der Wertpapierpositionen. Hierbei betrachtet die ILB neben zinsinduzierten Kurswertschwankungen insbesondere die Auswirkungen von Credit Spread Risiken, die sich durch marktinduzierte Schwankungen der Risikoprämien von Wertpapieren gleichartiger Wertpapierklassen ergeben.

Die ILB erwirbt im Anlagebuch auch Schuldscheindarlehen mit hoher Bonität zur Ertragsdiversifizierung. Diese unterliegen keiner täglichen Marktbewertung und Verkäufe von Schuldscheindarlehen sind nicht vorgesehen. Somit bestehen auch keine Credit Spread-Risiken.

Aktienkursrisiko

Mit den Investitionen in Aktien fügt die ILB ihrem Anlageportfolio eine ergebnisstabilisierende Beimischung hinzu. Zur effizienten Diversifikation der Risiken erfolgen keine direkten Investitionen in einzelne Aktien, sondern in diversifizierte Aktienportfolien (ETFs). Der Einstieg in diese Assetklasse erfolgt über einen Sparplan in begrenztem Umfang, sodass die Risiken grundsätzlich beschränkt sind. Zukünftig ist jedoch von einer Wesentlichkeit der Aktienkursrisiken auszugehen.

Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei

bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)Vertrages das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Solche Vereinbarungen werden in der ILB grundsätzlich nicht getroffen. Im Ausnahmefall sind Sondertilgungsvereinbarungen denkbar. Das Gesamtkreditvolumen ist hier jedoch unbedeutend, Neugeschäft findet nahezu nicht statt. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündigungsrisiko ergibt. Daher ist das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Alle solchen Finanzinstrumente, die die ILB hält, dienen primär der Absicherung und gehen - wie z. B. Wertpapiere ohne Kündigungsrechte - vollständig in die Steuerungssysteme der Bank ein und müssen folglich nicht separat als eigene Risikokategorie überwacht werden. Die ILB verfolgt einen gesamthaften Steuerungsansatz.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht die Pflicht, vorzeitig eine Kündigung unter Begleichung der Restschuld vorzunehmen. Dieses Recht stellt für die ILB ein Risiko dar. Jede Ausübung einer solchen Option stellt eine Abweichung von den regulären Rückflüssen dar und hat Auswirkungen insbesondere auf das Zinsergebnis, den Barwert und die gemessenen Zinsänderungsrisiken. Aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre wurden durch Kunden vermehrt langfristige Zinsbindungen nachgefragt und abgeschlossen, die der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit entsprechend § 489 BGB unterliegen. Die aus diesen Geschäften resultierenden impliziten Optionen sind vollständig in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und werden hierüber überwacht.

Im Einklang mit ihrem Förderauftrag geht die ILB Risiken aus impliziten Optionen bewusst nur in begrenztem Umfang ein. Ein Limitsystem stellt die Begrenzung des Risikos sicher.

Sonstige Preisrisiken

Über die beschriebenen Risikoarten hinaus bestehen keine wesentlichen Preisrisiken für die ILB.

Risikokonzentrationen

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Besonders negative Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko haben hierbei offene Positionen in langen Laufzeitsegmenten, da mit zunehmenden Zinsbindungslaufzeiten auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert steigen. Das Zinsänderungsrisiko ist über die Laufzeitbänder relativ gleichmäßig verteilt. Die verbleibende Risikokonzentration wird als gut überwachbar eingestuft. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Aufgrund der benchmarkorientierten Anlagestrategie ist eine zusätzliche Steuerung der Risikokonzentrationen im Zinsänderungsrisiko entbehrlich.

Das Marktwertrisiko besteht in der ILB als Gefahr von Kursverlusten von zu Marktkursen bewertbaren Aktiva und aus Verlusten im Zinsbuch. Eine Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass das Wertpapierportfolio der ILB aus Anleihen mit höchsten Sicherheitsansprüchen besteht, die im Falle eines allgemeinen

Zinsanstiegs oder Anstieg des Liquiditäts- oder Bonitätsspreads an Wert verlieren. Direkte Auswirkungen hat das in dem Umfang, wie sie den Wert der Sicherheiten für die Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verringern. Ein gesunkener Marktwert führt damit zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch geeignete Forderungen als offenmarktfähiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwerttrisiken im Rahmen der offenmarktfähigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen. Risikokonzentrationen im Marktwertisiko werden als unwesentlich eingestuft.

4.2.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungen wirken sich in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis der ILB aus. Im Basisszenario gehen die erwarteten Zinsentwicklungen gemäß Mittelfristplanung der ILB ein. Zinsentwicklungen wirken sich insbesondere im zinsvariablen Geschäft durch Zinsanpassungen und bei der Konditionierung von Neugeschäft aus.

Zinsentwicklungen wirken sich ebenso auf die Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs der ILB aus. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn die Reserve des Zinsbuchs (Barwert minus Buchwert) nicht genügt, um die künftigen Verwaltungs- und Risikokosten zu decken. Einfluss auf diese Prüfung haben insbesondere die erwarteten Zinsentwicklungen sowie die geplante Fristentransformation und das geplante Neugeschäft (in Form von Volumen und Konditionen). Etwaige Rückstellungen sind in der GuV und hierdurch im Risikodeckungskapital zu berücksichtigen.

In adversen Szenarien werden auch von der Erwartung abweichende Zinsszenarien mit ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis und die verlustfreie Bewertung berücksichtigt. Hierbei kann es zu unerwarteten Zinsänderungsrisiken der normativen Sicht kommen.

Kurswertrisiken

Aufgrund der Dauerhalteabsicht und des gemilderten Niederstwertprinzips des HGB werden Kurswertrisiken in der Regel keinen Einfluss auf die GuV haben. Auswirkungen können sich ergeben, wenn erhebliche Credit-Spread-induzierte stille Lasten bestehen. Diese berücksichtigt die ILB in einem abgestuften, rating-basierten Verfahren je nach Szenario. Hierbei gilt das Verlassen des Investment Grade Bereichs als wesentliche Schwelle der Beurteilung. Insbesondere in adversen Szenarien werden auch Credit Spread-Anstiege unterstellt und können ggf. in Verbindung mit Migrationsannahmen zu unerwarteten Verlusten in der normativen Sicht führen.

Änderungen des Credit Spread Niveaus können sich zusätzlich auf das Ertragspotenzial von Wertpapierkäufen auswirken und hierüber das Zinsergebnis beeinflussen.

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken können sich in der normativen Perspektive insbesondere in der GuV der Bank niederschlagen und hierdurch einen Einfluss auf das Risikodeckungskapital entfalten. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Basisszenario sowie den adversen Szenarien zu berücksichtigen.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben. Die Ableitung des SREP- Aufschlags der Bank hängt direkt von der barwertigen Positionierung des Zinsänderungsrisikos der ILB ab. Sofern die ILB

szenarioabhängig eine Veränderung der Positionierung unterstellt, sind die Auswirkungen auf den SREP-Aufschlag der Bank zu berücksichtigen. Selbiges gilt, wenn wesentliche (bisher nicht berücksichtigte) Nicht-Säule-I-Risiken bestehen. In der ILB kommen hierbei Credit Spread Risiken und Aktienkursrisiken in Betracht und werden bei der Prognose des SREP-Aufschlags berücksichtigt. Die ILB berücksichtigt bereits im Basisszenario einen mittelfristig erwarteten Anstieg des SREP- Aufschlags.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die per Stichtag bestehenden Marktpreisrisiken der Bank aus barwertiger Sicht ein.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden die bestehenden Marktparameter per Stichtag berücksichtigt. Hieraus ergeben sich insbesondere bei der Ableitung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs Auswirkungen aus den Zinssätzen und ggf. Credit Spread- induzierte stille Lasten der Wertpapiere.

Im Jahr 2022 führte insbesondere der Zinsanstieg zu einem Rückgang des Risikodeckungspotenzials, da zukünftige Aktivüberhänge stärker diskontiert werden. Zusätzlich wurden seit Mai 2022 krisenbedingte Anstiege der Credit Spreads am Markt beobachtet, aus denen sich spreadgetriebene Bewertungsrückgänge im Wertpapierportfolio ergeben haben, welche das Risikodeckungspotenzial zusätzlich gemindert haben.

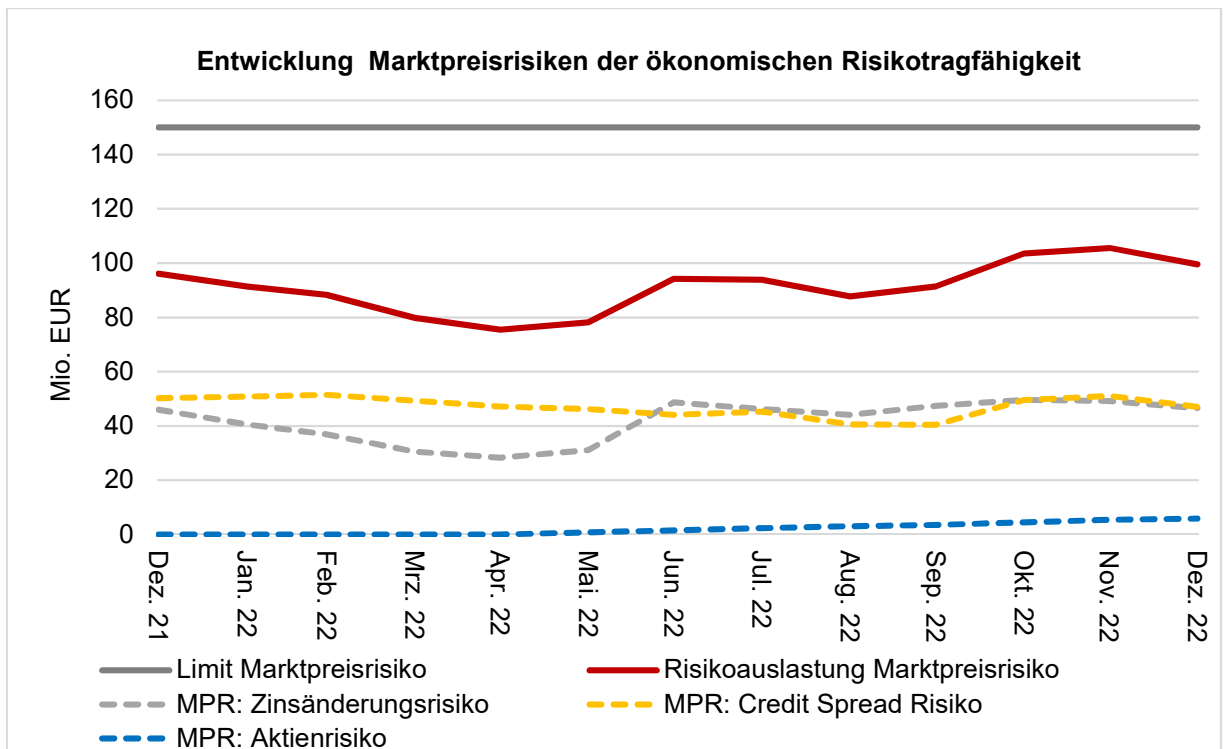
Als unerwartete Verluste der Marktpreisrisiken werden negative Veränderungen der Barwerte der Bank durch veränderte Zinssätze, veränderte Credit Spreads oder Aktienwerte gegenüber dem Ausgangsbarwert verstanden. Es werden keine Diversifikationseffekte aus Zins-, Credit Spread - und Aktienrisiken berücksichtigt. Die Ermittlung der Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken erfolgen nach dem identischen Modell über dieselbe Standardsoftware mittels einer historischen Simulation. Als Risikomaß kommt der Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9% mit 250 Handelstagen Haltedauer zum Ansatz.

Die Bank berücksichtigt für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sämtliche zinstragenden Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern. Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablaufifikation im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Die beobachteten extremen Zinsanstiege des Jahres 2022 wurden im Risikomodell zur Messung der Zinsänderungsrisiken nicht erwartet und führten im Jahresverlauf zu Backtestingverstößen. Als Reaktion weitete die ILB die betrachtete Historie der Zinsentwicklung von 10 auf 15 Jahre aus. Darüber hinaus gehen die fortlaufenden Zinsentwicklungen in die Risikomessung ein und bilden die Grundlage der aktuellen Risikomessung. Somit sind auch bei rückläufiger Zinsfristen-transformation steigende Zinsänderungsrisiken zu beobachten.

Als Reaktion auf die laufenden Backtestingverstöße wurde die Modellschwäche der historischen Simulation als Modellrisiko bewertet. Anhand der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit fließt dieses in die interne Ermittlung des Schadenspotenzials aus operationellen Risiken ein.

Als Betrag der Aktienrisiken wird zunächst vereinfachend der gesamte Marktwert der Aktien zum Stichtag als Risikobetrag angerechnet. Der Ausbau der Risikomessung und -steuerung erfolgt mit dem sukzessiven Aufbau des Aktienportfolios.



Die Auslastung des Limits für Marktpreisrisiken ergibt sich kumulativ aus den genannten Teilrisikoarten und beträgt zum Berichtsstichtag 100 Millionen Euro (66 %).

Die gemessenen Zinsänderungsrisiken steigen trotz der weiterhin geringen Zinsfristentransformation (Hebelung der operativen Steuerung rund 0,7) insbesondere aufgrund der veränderten Zinsrisikoszenarien (Ausweitung Historie auf 15 Jahre und fortlaufende Hinzunahme aktueller extremer Zinsanstiegsszenarien aus der Zinswende 2022).

Die Credit Spread Risiken verlaufen aufgrund der stabilen Portfoliostruktur relativ konstant. Risikosenkende Einflüsse im Jahr 2022 haben sich aus den Zinsanstiegen und des hierdurch verringerten barwertigen Risikoexposures ergeben. Seit dem 4. Quartal führen die Credit Spread-Anstiege der laufenden Krise zu neuen Risikoszenarien und erhöhen hierdurch die gemessenen Credit Spread Risiken. Die Aktienrisiken steigen sukzessive mit dem Aufbau des Aktienportfolios.

Insgesamt sind die bestehenden Marktpreisrisiken trotz der sehr unruhigen Marktphase und den hiermit einhergehenden Volatilitäten für die ILB vertretbar.

Die beobachteten Marktpreisrisiken spiegeln sich in einem Rückgang des Risikodeckungspotenzials wider und wirken hierüber belastend für die ökonomische Risikotragfähigkeit (siehe Zusammenfassende Darstellung der Risikolage).

Operative Steuerung

Ergänzend zur Steuerung der Marktpreisrisiken über die Risikotragfähigkeit erfolgt die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Hierbei wird auch das barwertige Zinsänderungsrisiko mit einer Haltedauer von 21 Handelstagen begrenzt. Diese gegenüber der Risikotragfähigkeit verkürzte Haltedauer spiegelt die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit der ILB von der Risikoermittlung bis zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen wider. Zusätzlich reagiert dieses Risikomaß zeitnäher auf die aktuellen Zinsentwicklungen. Die operative Steuerung hat bereits zum 31.03.2022 angezeigt, dass die laufenden

Zinsentwicklungen gemäß der betrachteten Historie (seinerzeit 10 Jahre) nicht erwartet wurden und es kam zu Backtestingverstößen. In Reaktion hierauf wurde das Konfidenzniveau von 99,0 % auf 99,9 % erhöht und die betrachtete Zinshistorie ausgeweitet.

Neben der absoluten Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt eine relative Steuerung des Zinsänderungsrisikos entlang eines Bezugswertes (Benchmark). Diese Benchmarkstrategie des Zinsänderungsrisikos wird über einen Hebel definiert. Ein Zielhebel gibt das Maß der strategisch gewollten Fristentransformation vor. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können, werden zusätzlich hypothetische Extrem- bzw. Worst-Case-Zinsszenarien simuliert und reportet.

Neben dieser absoluten und relativen Value at Risk basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken ergeben sich weitere Steuerungsszenarien aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Quantifizierung dieser Größen (insbesondere der Standardszenarien mit Parallelverschiebungen von +/-200 Basispunkten) bildet auch die Basis für die Ermittlung der Komponente des Zinsänderungsrisikos zur Ermittlung des SREP-Aufschlags der ILB.

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Handelstäglich werden im Rahmen der operativen Steuerung der Value at Risk, die aufsichtsrechtlichen Standardszenarien und der Benchmarkhebel ermittelt sowie deren Vorgaben überwacht. Monatlich wird der Vorstand im Risikobericht durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion über die eingegangenen Zinsänderungsrisiken aus Sicht der operativen Steuerung für die Risikotragfähigkeit informiert. Zusätzlich werden Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können.

Bei Überschreiten von Limiten werden durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen unverzüglich der Vorstand und der Bereich Treasury benachrichtigt. Im Jahr 2022 gab es keine Limitüberschreitungen.

Kurswertänderungen von Wertpapieren werden in der ILB als Frühwarnindikatoren beobachtet, um sowohl Risiken aus möglichen Reduzierungen von Refinanzierungspotenzialen bei offenmarktfähigen Wertpapieren abzuschätzen als auch latente Kreditrisiken identifizieren zu können. Wesentliche Grundlage dieses Monitorings stellt der monatliche Bericht zu Handelsgeschäften der ILB dar. Bei Bedarf ist hierbei eine Verkürzung des Berichtsturnus kurzfristig möglich.

Zusätzlich erfolgt im monatlichen Risikoreport der ILB die Beobachtung der Entwicklungen von Credit Spread-Kurven ausgewählter Benchmarks.

4.2.3 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt.

Aktuell macht die geringe Steilheit der Zinsstruktur in Verbindung mit volatilen und steigenden Zinsentwicklungen die Zinsfristentransformation wenig attraktiv, was in der ILB auch zu einer geringen Hebelung führt.

Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur wieder an Steilheit zunimmt. Bei steigender Attraktivität aufgrund einer steiler werdenden Zinskurve ist die ILB jederzeit in der Lage, die hiermit einhergehenden Chancen der

Fristentransformation zu nutzen und die Positionierung den Marktgegebenheiten anzupassen. Grundsätzlich bietet die deutlich erhöhte Zinsstruktur mittel- und langfristig wieder verbesserte Ertragspotenziale aus der Anlage der Eigenmittel, welche in der vergangenen Dekade eine deutlich negative Tendenz hatte. Zusätzlich kann das höhere Zinsniveau auch die Margenqualität im Aktivgeschäft verbessern, falls die Zinssensibilität auf der Nachfrageseite hiermit abnimmt. Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswertrisiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen. Für Neukäufe führen die gestiegenen Credit Spreads für die ILB zu einer attraktiveren Vergütung der übernommenen Risiken und können hierüber einen positiven Ergebnisbeitrag generieren.

Der Aufbau des Aktienportfolios erfolgt mit einer langfristigen Perspektive und dem Ziel der Ertragsdiversifizierung. Mögliche kurz- und mittelfristige Kursgewinne werden bewusst zum Aufbau von stillen Reserven genutzt, sodass in diesem Zeitraum die Chancen darauf beschränkt sind, möglichst hohe Reserven zu bilden.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Dies entsteht dadurch, dass sich die Bank, aufgrund einer Änderung der eigenen Bonität, mit benötigten Mitteln nur zu veränderten Konditionen eindecken kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert. Zusätzlich ergibt sich durch das externe Rating der Ratingagentur Fitch von AAA eine herausragende Marktpositionierung. Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich auch zukünftig ohne Einschränkungen und zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

4.3.1. Teilrisikoarten

Für die ILB wurden folgende Elemente des Liquiditätsrisikos identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko: Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Dieses wesentliche Risiko liegt im Fokus der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Platzierungsrisiken Inhaberschuldverschreibungen (IHS): Risiko, dass Refinanzierungsinstrumente nicht zu den erwarteten Konditionen platziert werden können.
- Terminrisiko: Verzögerungen von Rückzahlungen im Kreditgeschäft.
- Abrufisiko: sofortige Inanspruchnahme offener Auszahlungsverpflichtungen, unerwarteter Abzug von Einlagen.

- Marktwertisiko: Wertverluste offenmarktfähiger Aktiva, die zur Refinanzierung dienen können.
- Marktliquiditätsrisiko (Gefahr, Positionen nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nur mit Wertabschlägen veräußern zu können).
- Intra-Risikokonzentration Gefahr einer Konzentration der Liquiditätspotenziale.
- Nachhaltigkeitsrisiko Refinanzierung: Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeit der ILB bei Partnern, die Klima-/Nachhaltigkeitsrisiken stärker gewichten und aufgrund ihrer Einstellung nur besonders nachhaltige Banken bestmöglich finanzieren

Platzierungsrisiken von Inhaberschuldverschreibungen bestehen und werden als Teil des Liquiditätsspreadrisikos gesehen, jedoch nicht als wesentlich eingeschätzt. Terminrisiken und Abruf Risiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abruf Risiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft betreibt und auch emittierte Inhaberschuldverschreibungen weder vorzeitige Rückgabeoptionen haben noch Rückkäufe zugelassen sind. Das Marktwertisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenmarktfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung. Das Marktliquiditätsrisiko, Intra-Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken sind ebenso nicht wesentliche Elemente dieser Risikoart.

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Der Schwerpunkt der Refinanzierungsquellen liegt weiterhin bei Bankenrefinanzierungen. Die größten Refinanzierungspartner befinden sich im öffentlichen Eigentum und können als sehr verlässlich angesehen werden. Durch die Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen diversifiziert die ILB ihre Finanzierungsquellen darüber hinaus am Kapitalmarkt. Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein und ergänzt diese hinsichtlich einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen.

Sollte es dennoch zu Klumpenrisiken bei der Emission von Inhaberschuldverschreibungen kommen, ist davon auszugehen, dass sich dadurch eventuell ergebende Refinanzierungslücken aufgrund der hohen Bonität der ILB, und der bestehenden weiteren gut diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätspotenziale geschlossen werden können - das Risiko wird als gering eingeschätzt. Mit der Vergabe der Ratingnote "AAA" bestätigt die Ratingagentur Fitch diese Meinung.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen.

Aufgrund der Wesensungleichheit des Risikos gegenüber den Risikotragfähigkeitsberechnungen erfolgt die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zum vorhandenen Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP). Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Steuerungsrelevant ist hierbei der kurzfristige Betrachtungszeitraum von einem halben Jahr, da hierüber der Überlebenshorizont von einem halben Jahr sichergestellt wird.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktklinien bei Geschäftsbanken und institutionellen Investoren, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen der Offenmarktgeschäfte über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Im Normalfall stehen der ILB darüber hinaus Kreditzusagen und die Emission von Inhaberschuldverschreibungen als Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten definiert, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Überschreiten von festgelegten Grenzen werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet. Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen und mündet über den monatlichen Risikoreport der ILB der monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung zur kurzfristigen Liquiditätssituation wird um eine mittelfristige (3 Jahre) und langfristige (10 Jahre) Darstellung sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ergänzt.

Die ILB verwendet zur Messung des Liquiditätsrisikos eine Software, die eine integrierte Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken ermöglicht. Auswirkungen von Geschäftsveränderungen sind damit im Plan- und Ist-Geschäft unter Ertrags-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikoaspekten auswertbar.

Die Betrachtung erfolgt neben dem Normalszenario auch für Stressszenarien (Bonitätsverschlechterung der ILB und gesamtwirtschaftliche Krise), welche Belastungen des Refinanzierungsbedarfs und der Refinanzierungspotenzials unterstellen.

Während der Corona-Pandemie und auch der aktuellen Krise infolge des Ukraine Kriegs haben sich für die ILB keine Einschränkungen der Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben, weshalb in 2022 das Normalszenario als steuerungsrelevantes Szenario definiert wurde. Künftig wird die ILB ein zusätzliches Szenario betrachten, welches gezielt ähnliche Krisensituationen analysiert, in denen sich das Marktumfeld verschlechtert. Zwar wird hier die ILB nicht direkt betroffen sein, es ist jedoch mit indirekten Auswirkungen auf sie zu rechnen. Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl im Interbankenmarkt als auch über Wertpapierpensionsgeschäfte mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die ILB hat ihre Refinanzierungsbasis durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen weiter ausgebaut und 2022 erstmals eine gemeinsame Förderbankenanleihe als Social Bond emittiert. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2022 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit großen Puffern erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 321 % und 1.611 % (gefordert: mindestens 100 %). Die Anforderungen an die Net Stable Funding Ratio waren mit Werten über 106 % bei den quartalsweisen Meldungen ebenso jederzeit eingehalten.

Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass bei Verschlechterung ihrer Bonität

die ILB entsprechende Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten schließen kann (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert und unterliegen einem externen Long-Term Issuer Default Rating AAA der Agentur Fitch.

Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich prinzipiell auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann. Risiken starker Liquiditätsspreadanstiege werden als gering angesehen.

4.3.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

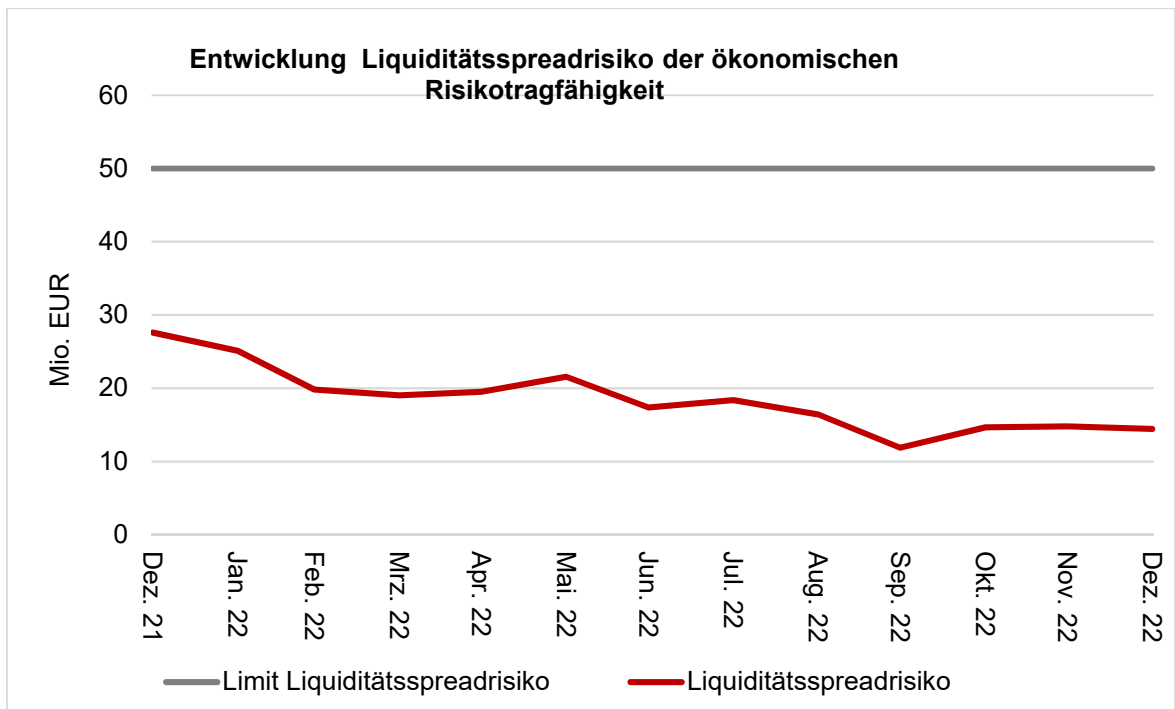
Die Liquiditätsspreads der ILB gehen in die Ermittlung des Zinsergebnisses der ILB ein. Hierbei wird der erwartete Liquiditätsspread im Basisszenario berücksichtigt, der im Wesentlichen auf die Konditionen der simulierten Neugeschäfte wirkt. In adversen Szenarien gehen abweichende Annahmen der Liquiditätsspreads ein, wodurch auch unerwartete Verluste durch abweichende Zinsergebnisse in die normative Perspektive eingehen.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive nutzt die ILB das handelsrechtliche Instrument der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs zur Bestimmung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs. Grundsätzlich sind hierin auch die Liquiditätsspreads aus dem Bestandsgeschäft enthalten. Zusätzlich werden barwertige Refinanzierungskosten der bestehenden Refinanzierungslücke unter den aktuellen Liquiditätsspreads berücksichtigt.

Zur Messung des ökonomischen Risikobetrags aus barwertiger Sicht simuliert die ILB die Auswirkungen steigender Liquiditätsspreads auf die langfristige Refinanzierungslücke der Gesamtbank. Muss diese aus der Liquiditätstransformation entstehende Lücke zu erhöhten Liquiditätsspreads geschlossen werden, ergeben sich barwertige unerwartete Verluste. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Szenarioberechnung, dessen zu Grunde liegender Liquiditätsshift historisch abgeleitet wurde.

Die gemessenen Liquiditätsspreadrisiken bewegten sich im Jahresverlauf auf einem unkritischen Niveau. Schwankungen des Liquiditätsspreadrisikos ergeben sich insbesondere aus Veränderungen des Refinanzierungsbedarfs.



Insgesamt stellen sich die Liquiditätsspreadrisiken sowohl in der normativen als auch ökonomischen Risikotragfähigkeit als vergleichsweise gering dar.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld. Das externe Rating der Agentur Fitch erhöht dabei die Attraktivität emittierter Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt und eröffnet der ILB den Zugang zu einem erweiterten Investorenkreis.

Ferner kann die ILB grundsätzlich die attraktiven Konditionen gezielter öffentlicher Refinanzierungsprogramme von Notenbanken nutzen, um ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft des Landes Brandenburg zu leisten. Hierbei wird sie aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2022 künftig jedoch noch gezielter auf die Verlässlichkeit der Konditionsgestaltung jener Programme achten.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten. Das rechtliche Risiko ist in dieser Definition eingeschlossen, strategische Risiken werden ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Reputationsrisiken innerhalb des operationellen Risikos.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben.

4.4.1 Teilrisikoarten

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/ Finanzen zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank definiert und zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der quartalsweisen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium findet vierteljährlich statt und dient u.a. der Befassung mit gemeldeten Schadens-/ Risikofällen des vorherigen Quartals. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können: Informationssicherheit, Datenschutz, Risikocontrolling, Kundenbuchhaltung, Compliance-Office und Revision. Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation. Die Vermeidung von operationellen Großrisiken steht in der ILB stets im Vordergrund.

Grundsätzlich sind in der ILB allgemeine Kontrollsysteme, wie das Vieraugenprinzip oder Kompetenzregelungen, schriftliche Ordnungen sowie ein bewusster Umgang mit Risiken implementiert. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit "sehr niedrig" bis "niedrig" bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit "sehr niedrig" bis "niedrig" eingestuften Schadenhöhen widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Konzepte für die IT-Sicherheit sowie Notfallpläne. In den Bereichen sind die spezifischen Problemlagen bekannt. Entsprechende Maßnahmen werden ergriffen bzw. erarbeitet.

Die ILB setzt ein integriertes IT-System auf SAP-Basis ein. Die operationellen Risiken werden damit unter anderem auf der Basis von IT-Systemen mit umfangreichen technischen Kontrollen und einer Anbindung an Steuerungssysteme mit besonderen Überwachungs-, Steuerungs- sowie Informationslogiken überwacht und im Sinne einer Minimierung gesteuert. Den Kern der IT-Governance bildet ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS). Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der IT-Sicherheit und von Notfallplänen, Ereignissen und Problemen ab. Die aus den umfangreichen IT-Risikomanagementprozessen verbleibenden Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko abgedeckt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge von IT-Dienstleistungen wird durch das Zentrale Auslagerungsmanagement sichergestellt. Die Berücksichtigung von daraus resultierenden Risiken ist über die enge Verzahnung von zentralem Auslagerungsmanagements und OpRisk-Controlling sichergestellt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur findet stichtagsbezogen eine Gesamtbewertung der operationellen Risiken in der ILB statt. Aufbauend auf teilrisikospezifischen Szenarioanalysen identifiziert das OpRisk-Controlling gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen die potenziellen Schäden des jeweiligen Teilrisikos. Diese werden mittels einer Risikomatrix in eine monetäre Bewertung übersetzt, analysiert und hinsichtlich Ihres Gefährdungspotenzials bewertet. Zusätzlich werden Self-Assessments mit den Leitungen aller Bereiche sowie Stabstellen

durchgeführt. Neben der zentralen Bewertung durch die Teilrisikoverantwortlichen ermöglicht das Self Assessment einen dezentralen Blick auf mögliche Risiken.

In der ILB werden zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden erhoben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle zu achten. Die ILB erfasst Risiken und Schäden, in einer Ereignisdatenbank und analysiert ihr operationelles Risiko mittels Risikoinventuren, Risikolandkarten oder Risikoindikatoren, um frühzeitig Risikopotenziale zu erkennen.

Ein Schwerpunkt des Austauschs im Expertengremium bildet die Bewertung aktueller Themen hinsichtlich ihrer Implikation auf operationelle Risiken. In 2022 betraf dies u.a. die durch die BaFin in 05/2022 identifizierte verstärkte Gefahr von Cyberangriffen auf den deutschen Finanzbanksektor. Grundsätzlich steht die ILB zwar nicht im Mittelpunkt dieser Angriffe. Dennoch wurde dieser Hinweis zum Anlass genommen, diesbezügliche Risikoeinschätzungen, inkl. der umgesetzten Maßnahmen, zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 200.000 Euro bzw. bei Risiken, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gefährden, im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im Rahmen des Risikoberichts monatlich über die aktuellen Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführliche Bewertung der operationellen Risiken der ILB statt. Über die Ergebnisse der Risikoinventur der operationellen Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur unterrichtet.

Die in 2022 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen erheblich unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

4.4.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Operationelle Risiken sind in der normativen Risikotragfähigkeit insbesondere mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die ILB verwendet hierbei aktuell den Basisindikatoransatz gemäß CRR. Hierbei ergeben sich die Kapitalanforderungen aus den Bruttoerträgen der vergangenen Geschäftsjahre. Bei der Prognose zukünftiger Anforderungen gehen szenarioabhängig die prognostizierten Erträge der ILB ein.

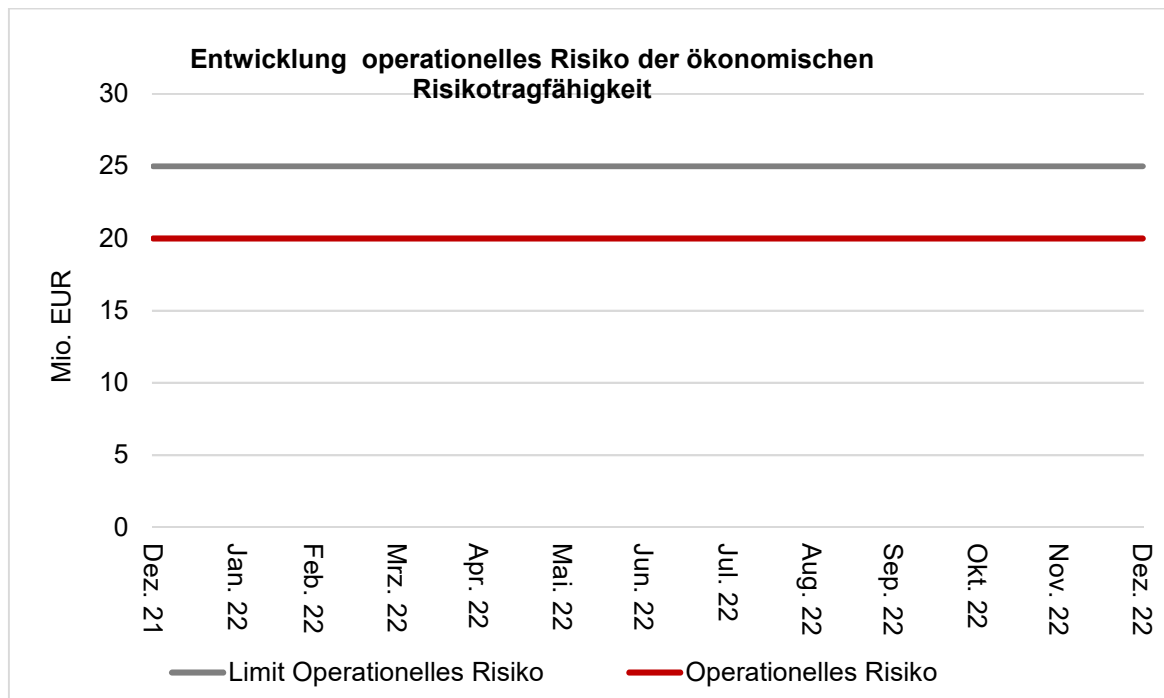
Bei der Ermittlung des Risikodeckungskapital werden im Basisszenario typischerweise keine konkreten operationellen Risiken im Sinne erwarteter Verluste berücksichtigt. In adversen Szenarien können konkrete Schäden aus operationellen Risiken berücksichtigt werden, die hierüber das Risikodeckungskapital mindern.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Etwaige Schäden aus operationellen Risiken sind in den bestehenden Kostenstrukturen der ILB enthalten. Über diese Kostenstrukturen gehen sie auch implizit in das ökonomischen Risikodeckungspotenzial ein.

Zur Risikoquantifizierung hält die ILB kein gesondertes Modell vor. Als Risikoauslastung wird ein Pauschalbetrag angesetzt. Dieser unterstellte Pauschalbetrag basiert auf dem Anker der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung gemäß des Standardansatzes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus operativen Steuerungsmechanismen, insbesondere der Risikoinventur und den Szenarioanalysen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Angemessenheit des Pauschalbetrags.

Bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit des laufenden Jahres gehen bereits realisierte GuV-wirksame operationelle Risiken als Aufwendungen in die Hochrechnung des Jahresergebnisses und damit mindernd in das Risikodeckungskapitals ein.



Das Limit für operationelle Risiken in Höhe von 25 Millionen Euro wurde im Jahr 2022 durchgängig eingehalten und war zu 80 % ausgelastet. Es haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die eine Anpassung des Pauschalbetrags erforderten.

4.4.3 Chancen

Die ILB ist hinsichtlich der operationellen Risiken grundsätzlich risikoneutral. Sie verfügt über Mechanismen, die eine enge Steuerung operationeller Risiken ermöglichen. Ziel ist es Risiken frühzeitig zu identifizieren, bevor diese zu Schäden führen.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

5.1 Normative Risikotragfähigkeit

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Die Kapitalplanung der Jahre 2023 bis 2025 zeigt, dass das Risikodeckungskapital mittelfristig auf konstantem Niveau verbleibt. Die Anforderungen an den aufsichtsrechtlichen Gesamtrisikobetrag steigen sukzessive und geschäftsbedingt an. Zusätzlich geht die ILB von steigenden Anforderungen an die Kapitalausstattung aus (Kapitalpuffer, SREP-Aufschlag), was insgesamt zu einer Einengung des freien Risikodeckungskapitals führt.

Die adversen Szenarien spiegeln die Risikosensitivität der ILB wider. Erhebliche Bedeutung ergeben sich - dem Geschäftsmodell folgend - aus den Adressenausfallrisiken. Infolge des deutlich gestiegenen Ausgangszinsniveaus im Jahr 2022 erhalten die Zinsänderungsrisiken bei weiter steigenden Zinsen auch in der normativen Sicht eine stärkere Bedeutung. Mögliche Drohverlustrückstellungen auf das Zinsbuch bringen absolut gesehen potenziell hohe GuV-Risiken mit sich.

Sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien werden alle Anforderungen an die normative Risikotragfähigkeit erfüllt.

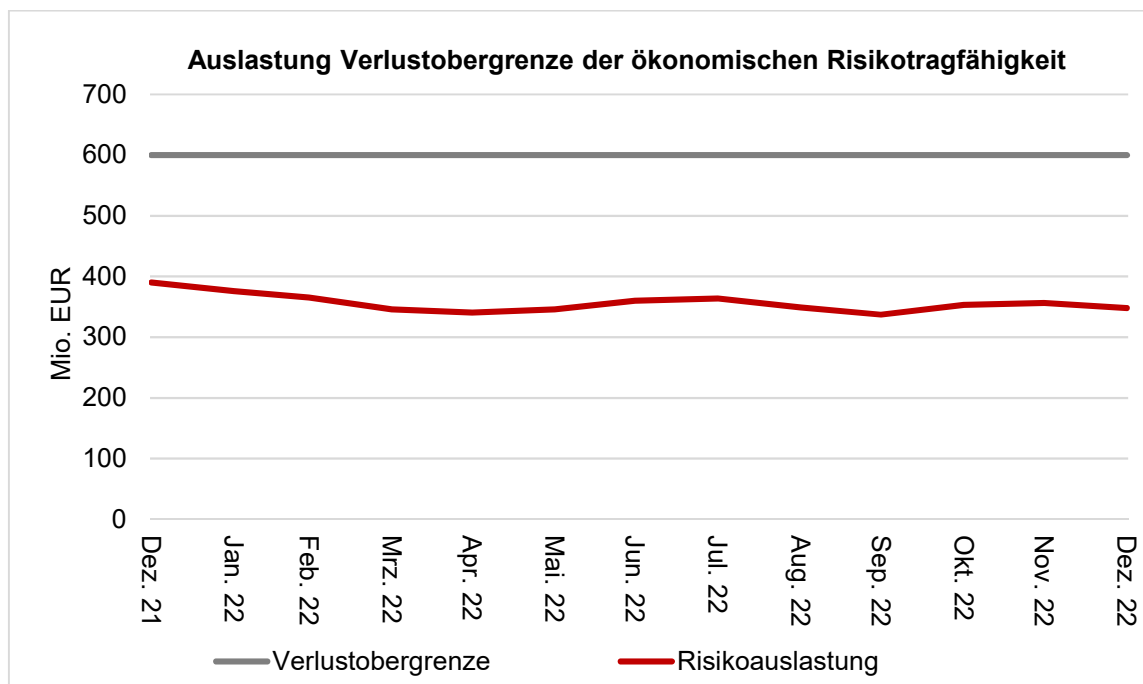
Unterjährig erfolgt die stichtagsbezogene Überprüfung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann. Aufgrund des soliden und konstanten Geschäftsmodells der ILB verliefen die Kapitalanforderungen im Jahresverlauf 2022 sehr konstant, und es haben sich keine Einschränkungen aus der normativen Sichtweise ergeben.

5.2 Ökonomische Risikotragfähigkeit

Die externen Markteinflüsse steigender Zinsen mindern das Risikodeckungspotenzial der ILB seit Beginn der Zinswende. Zusätzlich führen steigende Credit Spreads zu geringfügigen Credit Spread -induzierten stillen Lasten im Wertpapierportfolio. Zum Jahresende 2022 wurden zusätzlich erhöhte Kosten bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt (steigende Verwaltungskosten und Liquiditätskosten).

Gleichzeitig wirken die Zinsanstiege insbesondere bei der Messung der Adressenausfallrisiken und Credit-Spread-Risiken risikomindernd, da die barwertigen Risikoexposures ebenso sinken. Insgesamt wird trotz dieser belastenden Faktoren weniger als die Hälfte des Risikodeckungspotenzials durch Risiken in Anspruch genommen, was die konservative Risikoausrichtung der ILB widerspiegelt.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB und stellt die Obergrenze der Risikoübernahme dar. Aufgrund der zu erwartenden Volatilität des Risikodeckungspotenzials achtet die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen dem Risikodeckungspotenzial und der Verlustobergrenze. Die Überprüfung erfolgt quartalsweise, wobei sich im Jahr 2022 trotz des rückläufigen Risikodeckungspotenzials keine Einschränkungen ergeben haben. Auch bei einer Vollausslastung der Limite wäre die ökonomische Risikotragfähigkeit gegeben gewesen.

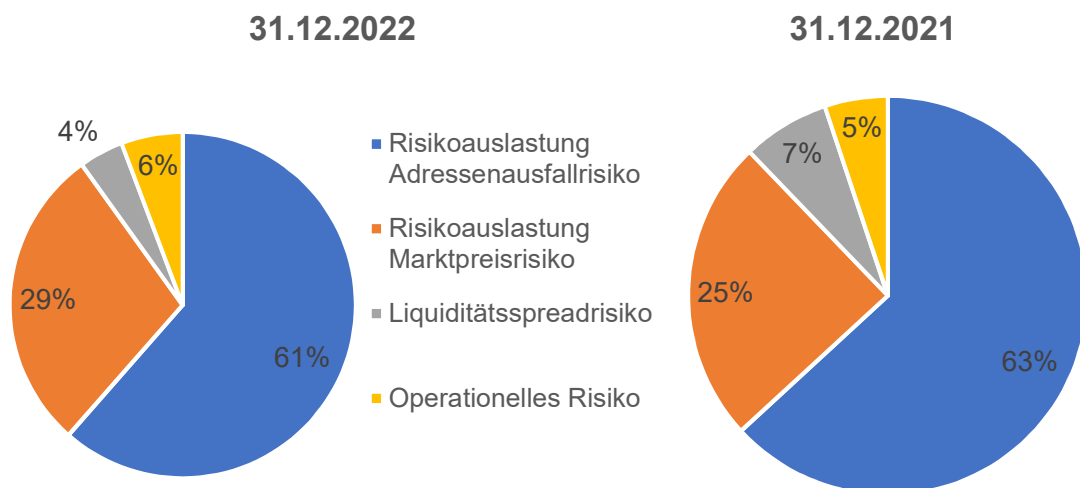


Den Ergebnissen der Einzelrisikoarten folgend ist kein signifikanter Anstieg der Risikosituation infolge der aktuellen Krise zu beobachten. Auf Gesamtebene haben sich risikoerhöhende und mindernde Ereignisse weitgehend kompensiert.

Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Grundsätzlich hat sich im ersten produktiven Jahr der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung gezeigt, dass sich hierdurch zusätzliche Steuerungsimpulse ergeben können, wenngleich diese Sichtweise nicht den Engpass darstellt. Trotz der hohen Volatilitäten am Markt hat sich das Geschäftsmodell auch in dieser Sichtweise als robust erwiesen.

Der Anteil der Risikoarten an der Gesamtauslastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich wie folgt dar:



Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 61 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher. Die Marktpreisrisiken erhalten in der ökonomischen Betrachtung mit 29 % der Risikoauslastung eine höhere Relevanz. Die Verlustpotenziale des operationellen Risikos und des Liquiditätsspreadrisikos sind im Vergleich hierzu deutlich geringer.

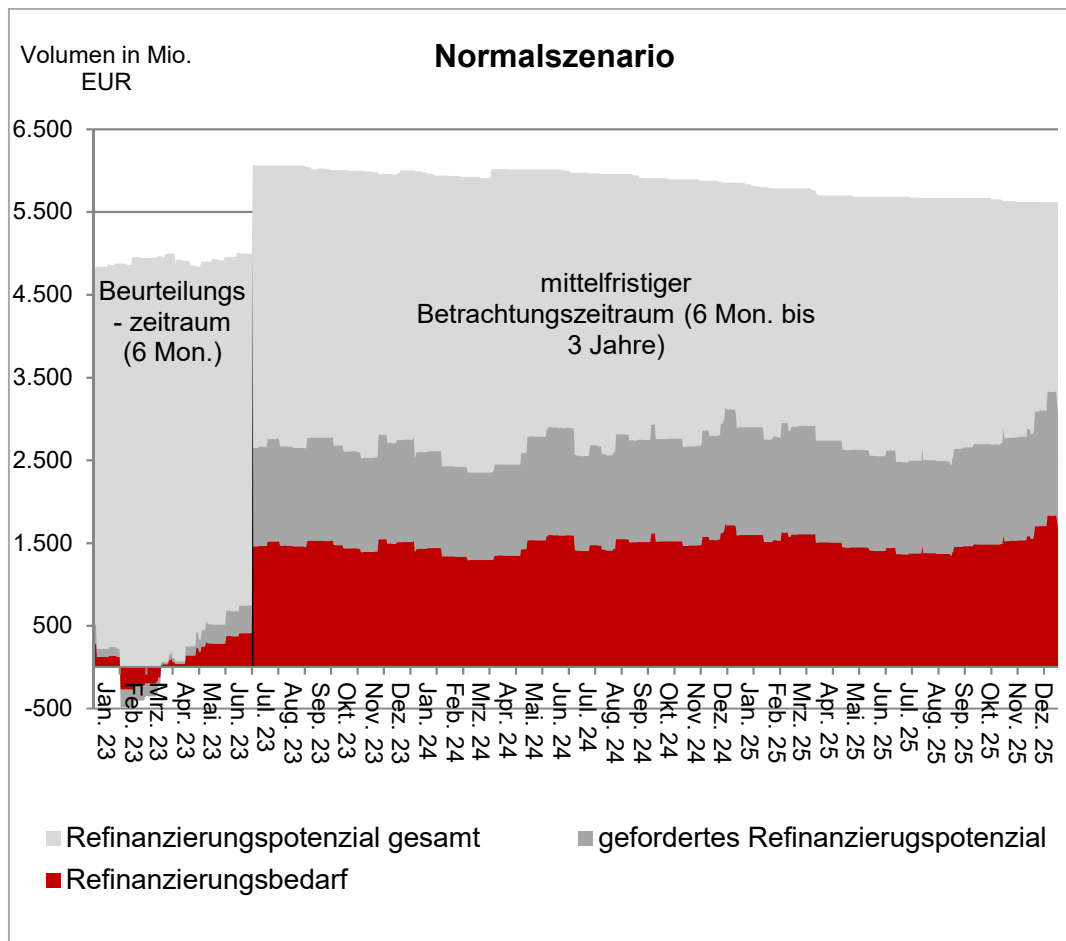
Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich die Relationen der Risikoauslastungen der einzelnen Risikoarten zum 31.12.2022 nicht wesentlich verändert, was Ausdruck eines konstanten Risikoprofils der ILB ist. Dennoch erfordern die Marktpreisrisiken eine steigende Aufmerksamkeit. Im Berichtsjahr hat die ILB neben den laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtungen verschiedene szenariobasierte und risikoartenübergreifende Stressszenarien untersucht. Neben den möglichen Auswirkungen einer Stagflation und einem schweren konjunkturellen Abschwung wurden hierbei auch insbesondere die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Die Risikotragfähigkeit war auch bei diesen Analysen jederzeit gegeben.

5.3 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Liquiditätsrisikos ist der 6-Monats-Horizont im Normalszenario. Der erweiterte mittelfristige Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 3 hat informativen Charakter. Im Normalszenario wird eine planmäßige Entwicklung der ILB und der Gesamtwirtschaft unterstellt. Im Basisszenario ergibt sich im

Jahr 2022 eine Auslastung des Refinanzierungspotenzials durch den Refinanzierungsbedarf von maximal 28 %, unter Abzug der Liquiditätsreserve von 38 %.



Der Refinanzierungsbedarf übersteigt zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Das Refinanzierungspotenzial erreicht im Beurteilungszeitraum eine Maximalauslastung von 24 %, die im Juni 2023 zu beobachten ist. Hintergrund ist der Anstieg des Refinanzierungsbedarfs mit dem Auslauf eines Offenmarktgeschäfts (TLTRO III). Im selben Umfang werden jedoch hierdurch gebundene Sicherheiten bei der Bundesbank frei und erhöhen das Refinanzierungspotenzial. Das Refinanzierungspotenzial darf lediglich zu 55 % durch den Refinanzierungsbedarf ausgelastet werden. Der verbleibende Teil wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.

Der Überlebenshorizont der ILB beträgt über ein halbes Jahr. Auch für den mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2025 übersteigt das Refinanzierungspotenzial den Refinanzierungsbedarf.

Nachdem sich für die ILB durch die Corona-Pandemie keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten bzw. wesentliche Belastungen des Refinanzierungsbedarfs ergeben haben, wird ab 2022 wieder das Normalszenario bei der Liquiditätsrisikosteuerung zum Ansatz kommen.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich - wie schon in der Corona-Krise - als sehr anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Deutschland ist auch dank der staatlichen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen bislang gut durch die wirtschaftliche Krise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gekommen.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 und den Folgejahren ist allerdings weiter von bedeutenden Unsicherheiten geprägt. Verbunden ist die Prognose mit hohen Abwärtsrisiken aufgrund der schwer abschätzbaren Energieversorgungslage im nächsten Winterhalbjahr 2023/2024.

Allerdings wurden die Konjunkturprognosen für 2023 zuletzt wieder deutlich nach oben korrigiert. Zwar ist zu Jahresbeginn noch von einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion auszugehen. Mit Auslaufen des Gaspreisschocks im Sommerhalbjahr dürfte jedoch eine konjunkturelle Erholung einsetzen. Einen Beitrag hierzu werden auch abnehmende Lieferengpässe leisten, die zu einem stärkeren Abbau von Aufträgen führen werden. Gleichwohl wird das Niveau der Energiepreise längerfristig hoch bleiben.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich spürbar aufgehellt. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist seit Dezember 2022 von 88,6 auf 91,1 Punkte im Februar 2023 gestiegen. Die Unternehmen waren mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufriedener und auch die Erwartungen verbesserten sich.

Durch die hohen Energie- und anziehenden Erzeugerpreise ist auch die Inflation aktuell sehr hoch. Durch den nachlassenden Preisdruck bei den Energierohstoffen wird auch die Inflationsrate wieder sinken, wenn auch nicht auf das Niveau vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges. Der Preisanstieg an sich bleibt auch in den Folgejahren hoch - aufgrund des Drucks von den Lohnkosten, aber auch wegen Rückpralleffekten nach dem Auslaufen der Strom- und Gaspreisbremse.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll nach Schätzung des Sachverständigenrates in seinem Jahresgutachten 2022/2023 im Jahr 2023 um 0,2 % sinken. Die Bundesregierung selbst erwartet ein Wachstum von 0,2 %.

Weitere Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einer BIP-Wachstumsrate zwischen -0,8 % (Iw Köln) und + 0,3 % (IfW Kiel) aus.

Die zuvor günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist in den letzten Monaten einer Seitwärtsbewegung gewichen. Die im Vergleich zum Arbeitsangebot hohe Arbeitsnachfrage spricht dafür, dass der Arbeitsmarkt dem konjunkturellen Gegenwind in den kommenden Quartalen weitgehend trotzt. Mit der in der zweiten Jahreshälfte 2023 einsetzenden Konjunkturerholung werden auch die Beschäftigung und die geleistete Arbeitszeit wieder moderat zulegen.

Die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen sind für die Jahre 2022 und 2023 expansiv ausgerichtet. Zwar dürften einerseits pandemiebedingte Ausgaben auslaufen, andererseits werden staatliche Ausgaben aufgrund der Entlastungspakete für Haushalte und Unternehmen ausgeweitet. Hinzu kommen Ausgaben für die Gaspreisbremse, das Sondervermögen für die Bundeswehr und den Klima- und Transformationsfonds.

Der Sachverständigenrat geht in seinem Jahresgutachten 2022/23 für das Jahr 2023 von einer Verbraucherpreisinflation von 7,4 % im Jahresdurchschnitt aus - nach 8,5 % im Jahr 2022. Angesichts gestiegener Inflationsraten haben die

Zentralbanken vieler fortgeschrittener Volkswirtschaften sowie einige große Schwellenländer im Jahr 2022 ihre Leitzinsen deutlich angehoben und somit die Geldpolitik gestrafft, so auch die EZB.

Auch wenn sich die Ertragsmöglichkeiten von Finanzinstituten mit Blick auf die gestiegenen Zinsen perspektivisch verbessern dürften, stellt der schnelle und starke Zinsanstieg das Management vieler Institute vor große Herausforderungen.

Hohe Verluste durch nicht ausreichend abgesicherte Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, in Verbindung mit spezifischen Regulierungsdefiziten, waren u. a. auch der Auslöser für einen massiven Vertrauensverlust in kleinere und mittlere amerikanische Institute.

Die in diesem Umfeld stark gestiegene Unsicherheit an den Kapitalmärkten führte final zu dem unter Führung der Schweizer Finanzmarktaufsicht verhandelten Notverkaufs der global systemrelevanten Schweizer Bank Credit Suisse an ihren Konkurrenten UBS.

Auch wenn durch die konzertierte Aktion weitere Ansteckungen im Finanzsystem und damit auch Auswirkungen auf die Realwirtschaft vorerst verhindert werden konnten, ist eine kritische Auseinandersetzung und Bewertung der Ereignisse durch alle Stakeholder zu erwarten.

In der Folge erscheint eine weitere Verschärfung der seit 2008 bereits stark erhöhten regulatorischen Anforderungen an Banken mit entsprechenden Folgen für Angebot und Kosten von Finanzierungen und somit die konjunkturelle Entwicklung als durchaus wahrscheinlich.

Ungeachtet dessen ist die deutsche Wirtschaft unverändert mit vielfältigen langfristigen strukturellen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert. Zu nennen sind hier neben dem demographischen Wandel vor allem die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Insbesondere eine beschleunigte Digitalisierung bietet große Potenziale, und Nachhaltigkeit muss in verschiedenen Dimensionen gesichert werden.

Für die Bundesregierung soll das Jahr 2023 ein Jahr des Aufbruchs in Richtung sozial-ökologischer Marktwirtschaft werden - in Richtung eines Wohlstandes, der ökologisch nachhaltig, gerechter verteilt und mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen resilienter ist.

Die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der brandenburgischen IHKs zum Herbst 2022 spiegeln die herausfordernde wirtschaftliche Lage im Land Brandenburg wieder. Die Rohstoff- und Energiekrise, Lieferkettenprobleme und die angespannte weltpolitische Lage hemmen die Entwicklung in allen Branchen. Daneben beeinträchtigen Lieferengpässe, Personalmangel und steigende Zinsen die Geschäftstätigkeit der Unternehmen.

Zum Jahresbeginn 2023 befindet sich die Wirtschaft in der Hauptstadtregion in einer Phase der Stabilisierung. Die krisenhafte Entwicklung hat sich etwas entspannt. Die brandenburgischen Unternehmen schätzen ihre aktuelle Geschäftslage besser ein als noch im Herbst 2022,

2. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2023 mit einem Zusagevolumen von zwischen 1,475 und 1,7 Milliarden Euro, davon aus Landesförderprogrammen zwischen 0,75 und 0,85 Milliarden Euro und aus ILB-Förderprogrammen zwischen 0,725 und 0,85 Milliarden Euro.
- Die ILB geht davon aus, dass es in 2023 zu keinen wesentlichen neuen coronabedingten Sonderprogrammen kommen wird. In 2023 liegt bei den Corona-Sonderprogrammen der Fokus auf der Prüfung der Schlussabrechnungen. Die ILB wird auch in 2023 das Land bei der Umsetzung von neuen Sonder-Hilfsprogrammen – z.B. im Kontext der Energiekrise – unterstützen. Insgesamt erwartet die ILB in 2023 ein stabiles Zusagevolumen bei den Förderprogrammen, ohne Einbezug von Sonderprogrammen. In Hinblick auf den Übergang von der EU-Förderperiode 2014-2020 zur neuen EU-Förderperiode 2021-2027 geht die ILB davon aus, dass in 2023 sowohl die aktuelle Förderperiode planmäßig abgeschlossen wird, als auch alle Richtlinien der neuen Förderperiode anlaufen.
- Der Umgang mit dem weiterhin relevanten Thema Nachhaltigkeit – als ein aktueller Megatrend – stellt einen wichtigen Aspekt für die Ausrichtung der ILB dar. Die ILB strebt an in ihrem Bankbetrieb klimaneutral zu werden.
- Die Digitalisierung als ein weiterer Megatrend für die nächsten Jahre beschäftigt auch die ILB. Die ILB wird sich zukunftsorientiert aufstellen und notwendige Zukunftsinvestitionen für die digitale Transformation tätigen. Unter anderem wird sie ein neues Kundenportal und Kernbankensystem einführen.

Wirtschaftliches Umfeld / Risikovorsorge:

- 2022 war gekennzeichnet von wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen. Der Ausblick auf die weltwirtschaftliche, europäische und deutsche Entwicklung hat sich durch den Krieg und die daraufhin verhängten umfassenden Sanktionen gegen Russland deutlich verschlechtert. Darüber hinaus belasten den Konjunkturausblick zunehmend Sorgen um die Energieversorgung, hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und Lieferengpässe bzw. Lieferkettenprobleme. Auch verschlechtert sich die Stimmung der privaten Haushalte weiter.
- Positiv zu bewerten ist dagegen, dass sich die wirtschaftlich angespannte Lage bisher kaum negativ auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. Auch profitieren insbesondere der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel von den ausbleibenden Corona-Beschränkungen. Pandemiebedingte Belastungen werden in 2023 nicht mehr erwartet.
- Insgesamt ist die Prognoseunsicherheit allerdings sehr hoch, insbesondere für das kommende Winterhalbjahr 2023/2024.
- Die ILB erwartet daher auch in 2023 eine herausfordernde wirtschaftliche Lage in Brandenburg über alle Branchen hinweg.

- Mit Blick auf die Struktur ihres Kreditportfolios sieht die ILB weiterhin Risiken im Bereich der gewerblichen Unternehmensfinanzierungen. Erhöhte Risiken werden vor allem bei Versorgern und im Gesundheitswesen prognostiziert, wobei diese jedoch maßgeblich von möglichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen. Die ILB erwartet insofern für 2023 einen, wenn auch moderaten, Anstieg der Risikovorsorge, ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau. Um der Prognoseunsicherheit wieder Rechnung zu tragen, plant die ILB für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Die regulatorischen Anforderungen an die Höhe der vorzuhaltenden anrechenbaren Eigenmittel werden mittelfristig weiter steigen. Vor diesem Hintergrund setzt die ILB den Ausbau ihrer anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht mittelfristig – trotz der Förderbankenausnahme von der CRD – von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen hohen Investitionskosten aus. Der Detaillierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin aufgrund der direkten Aufsicht durch die BaFin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität wird sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Deutschen Bundesbank beschaffen. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der aktuellen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.
- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (KfW, Europäische Investitionsbank, Landwirtschaftliche Rentenbank, Council of Europe Development Bank) und über die Emission von eigenen Inhaberschuldverschreibungen, Schuld-scheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Der Anteil eigener Inhaberschuldverschreibungen mit einem AAA-Rating von Fitch wird weiter ausgebaut.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jederzeit gedeckt werden.

3. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die ILB unterliegt den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor allem des KWG und mittelbar der CRR. Mittelfristig geht die ILB von einer weiteren Verschärfung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um auch zukünftig ILB-Förderprogramme anbieten und eine entsprechende Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist der weitere Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln erforderlich. Der Aufbau von Eigenmitteln wird jedoch in den nächsten Jahren im Spannungsfeld tendenziell steigender Kosten (anstehende Modernisierung der ILB-IT-Architektur, Investitionen in Digitalisierung, Inflation) und

rückläufiger Erträge stehen. Der prognostizierte Ertragsrückgang liegt insbesondere in den Auswirkungen der vergangenen Niedrigzinsphase und somit in dem Abschmelzen der Erträge aus dem Treasury-Geschäft begründet. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ihr Ertragsziel überprüft und angepasst: Die ILB hat das strategische Ziel, ein Gesamtbankergebnis nach Risikovorsorge in Höhe von jährlich mindestens 15,0 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 zu erwirtschaften. Die nachfolgende Planrechnung basiert auf den Erkenntnissen der ILB zum Ende des dritten Quartals 2022 und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Der in 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte zu massiven Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Umfeld. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, bedingt durch Lieferengpässe, trieben die Inflation in Deutschland und weltweit auf neue Höchststände. Die EZB hat ab Juli 2022 damit begonnen die Leitzinsen anzuheben und damit die Zinswende im Euroraum eingeleitet. Diese Auswirkungen treffen auf eine bereits durch die Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Dies kann unter anderem zu erhöhten Ausfällen von Kreditengagements bei Banken führen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekrieges werden sich wohl auch im kommenden Jahr fortsetzen, sind in ihrer Tragweite jedoch nach heutigen Erkenntnissen schwer vorherzusagen. Insgesamt ist mit weiterem Bedarf an staatlicher Unterstützung für die Wirtschaft zu rechnen. Das Geschäftsmodell der ILB ist von den beschriebenen Auswirkungen bislang nicht direkt beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass es im Geschäftsfeld "Landesförderprogramme" sogar eher zu einer krisenbedingten Ausweitung der Förderprogramme kommt.

Für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der ILB wurde in der Planung ein Trend zur Normalisierung unterstellt. Als Folge der Parallelbearbeitung von Programmen der auslaufenden alten und der neuen Förderperiode sowie der laufenden Bearbeitung der Corona-Sonderprogramme resultiert für die Planjahre jedoch ein starker Personalaufbau. Unsicherheiten bestehen weiterhin in der Einschätzung der Risiken, welche die weitere wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern könnten. Die ILB hat in Stresstests mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auf das Ergebnis und die Risikotragfähigkeit der ILB simuliert. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch unter den Bedingungen des Stressszenarios gegeben ist.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit weiterhin davon aus, ihre geplanten Ziele für das Gesamtjahr 2023 grundsätzlich zu erreichen. Unter der Berücksichtigung der notwendigen IT-Investitionen zur Umsetzung der IT-Roadmap, wird das Ergebnis nach Risikovorsorge in 2023 voraussichtlich leicht oberhalb der Zielstellung von 15 Millionen Euro liegen. Beim Zins- und Provisionsergebnis sowie bei den Verwaltungsaufwendungen erwartet die ILB keine signifikanten negativen Planabweichungen. Allerdings könnten aufgrund der zum Planungszeitpunkt unklaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden, die das Ergebnis nach Risikovorsorge belasten. Hierfür hat die ILB durch die Bildung zusätzlicher Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken in den Jahren 2021 und 2022 bereits Vorsorge getroffen.

Position	2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Veränd. (%)
- Zinsergebnis	57.167	56.434	-1,3
- Provisionsergebnis	59.765	80.191	34,2
- Sonstiges betriebliches Ergebnis *	1.607	1.319	-17,9
- Personalaufwand	58.889	65.423	11,1
- Sachaufwand	23.206	40.409	74,1
- Abschreibungen Betriebsbereich	5.580	6.658	19,3
Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reserve- bild.	30.863	25.454	-17,5
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-5.586	-5.797	3,8
- Bewertungsergebnis Wertpapiere	-181	-59	-67,4
- Zuführung Vorsorgereserven	-1.844	-2.200	19,3
Ergebnis nach Risikovorsorge	23.252	17.398	-25,2
- Reservebildung	-12.000	-6.000	-50,0
- Zuführung ILB-Förderfonds	-5.000	-5.000	0,0
Jahresüberschuss	6.252	6.398	2,3

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2023 eine rückläufige Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2023 bei 17,4 Millionen Euro und damit um 5,8 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Leicht höheren Erträgen aus dem Provisionsgeschäft stehen dabei steigende Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Das Zinsergebnis 2023 liegt voraussichtlich bei 56,4 Millionen Euro. Während die ILB vor allem im ersten Halbjahr 2022 noch von günstigen Refinanzierungsbedingungen profitieren konnte, erhöhten sich seitdem die Finanzierungsaufwendungen. Grund dafür war, dass die EZB im Laufe des Jahres 2022 eine Kehrtwende von unterstützender Geldpolitik hin zur Inflationsbekämpfung vollzogen hat. Dadurch stiegen seit 07/2022 die Zinssätze am Markt deutlich an. Es wird erwartet, dass das Zinsniveau bis Mitte 2023 weiter steigen und anschließend ungefähr auf dem dann gültigen Niveau verharren wird. Diese Annahmen wurden in der Planung hinterlegt. Zum 31.12.2023 wird von einem 10-Jahres-Zins in Höhe von 3,25 % ausgegangen. Weiterhin wurde entsprechend der gültigen risikostategischen Ausrichtung für 2023 planerisch eine sehr geringe Fristentransformationsquote angesetzt. Aufgrund der Struktur der Planzinskurve resultiert daraus zum einen ein begrenztes Ertragspotenzial. Zum anderen kann in Folge dessen das Zinsänderungsrisikos jedoch auf einen sehr geringen Umfang reduziert werden.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von plötzlichen Veränderungen der geplanten Zinskurve für die Folgejahre simuliert. Dabei wird für 2023 in denjenigen Szenarien für die ILB ein Ertragsrückgang prognostiziert, die von signifikant sinkenden kurzfristigen Zinsen ausgehen. Vor dem Hintergrund der beobachteten Zinsentwicklung der letzten Monate sowie der aktuellen Zinsprognosen ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Szenarien jedoch als tendenziell gering zu bewerten.

Grundsätzlich stellt ein sich rasant änderndes Zinsniveau für Kreditinstitute eine besondere Herausforderung dar. Für die ILB trifft dies in einem besonderen Maße zu, da ein adäquater Anteil der Refinanzierung in den letzten Jahren über TLTRO III-Mittel erfolgte. Dadurch konnte sich die ILB sehr günstig refinanzieren. Ein Großteil der entsprechenden Geschäfte läuft allerdings Mitte des Jahres 2023 aus. Auch aufgrund des fehlenden Einlagengeschäfts orientiert sich der Zinssatz zukünftiger Refinanzierungen für die ILB am Kapitalmarkt. Im Vergleich zu den Vorjahren belasten die damit verbundenen höheren Zinsaufwendungen das Zinsergebnis. Es wird erwartet, dass darunter vor allem das Zinsergebnis 2023 leidet.

Gemäß aktueller Prognose steigen die Zinserträge der Folgejahre wieder leicht an.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnissituation ist das Provisionsergebnis, das im Jahr 2023 voraussichtlich 80,2 Millionen Euro betragen und somit um 20,4 Millionen Euro über dem Niveau von 2022 (59,8 Millionen Euro) liegen wird. Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich der Mitarbeiterinsatz in der Kostenerstattung erhöhen wird. Alte und neue Förderperiode müssen weiterhin parallel bearbeitet werden. Darüber hinaus wird die ILB neue, zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Geschäftsbesorgung gegenüber dem Land Brandenburg übernehmen. Der Provisionsüberschuss resultiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich zu rund 13 % aus Verwaltungskostenbeiträgen aus der Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, zu rund 86 % aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen und zu einem geringeren Teil aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen zusammen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird weiterhin stark durch die sich drastisch verschlechterten Rahmenbedingungen aufgrund der sich teils gegenseitig bedingenden Krisen und Risiken geprägt. Zu nennen sind hier vor allem die noch immer nicht vollständig überwundene Pandemie, der Ukraine-Krieg sowie die Herausforderungen des Klimawandels, gekoppelt mit wirtschaftlichen Herausforderungen durch Lieferprobleme, Fachkräftemangel, Dienstleisterknappheit, hohe Energiepreise und Energieknappheit, die historisch hohen Inflationswerte und die damit einhergehenden Zinswende. Die ILB geht weiterhin davon aus, dass sich das Volumen der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht stark verändern wird. Allerdings kann es zu einer thematischen Umverteilung kommen, auf welche die ILB flexibel reagieren wird. Im Fokus stehen hierbei die Politikfelder Klimawandel/ Nachhaltigkeit, Energie, Digitalisierung, Fachkräfte und Landesentwicklung.

Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinauslaufend unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten einer Überprüfung unterzogen. Gemäß der in diesem Geschäftsfeld überwiegenden Entgeltstruktur auf Selbstkostenerstattungsbasis stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen speisen sich die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau auslaufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes, und der gestiegenen Zinsen - sind über die bereits im verwendeten Planszenario berücksichtigten Sondertilgungen hinaus zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen eher unwahrscheinlich. Auf dieser Basis wird mit keinem Rückgang der laufenden Entgelte gegenüber den Planannahmen gerechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2023, auf voraussichtlich 1,3 Millionen Euro belaufen und damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres von 1,6 Millionen Euro liegen. Die Gründe für den erwarteten Rückgang liegen zum einen in der Rückkehr zum Normalniveau nach den einzuhaltenden Corona-Beschränkungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwänden sowie den unter anderem inflationsbedingt gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung des Betriebsrestaurants. Zum anderen fallen die geplanten Erträge geringer aus, da unter anderem mögliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht in die Planung einfließen.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal-, Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich) werden 2023 mit voraussichtlich 112,4 Millionen Euro um 24,8 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Diese Entwicklung ist auf steigende Aufwendungen in allen Bereichen zurückzuführen.

Die Steigerung des Personalaufwandes um 6,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr spiegelt die 2023 geplante Ausweitung der Mitarbeiterkapazität (MAK) um durchschnittlich rund 70 MAK wieder. Hauptsächlich findet der Personalaufbau im Bereich für die Bearbeitung der Landesförderprogramme und damit in der Kostenerstattung statt. Darüber hinaus sind offene Stellen in den Bereichen Bankbetrieb und Organisation zu besetzen. Die Kapazitätsausweitung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme neuer Aufgaben sowie der Modernisierung der IT. Aufgrund des bis Mitte 2024 laufenden aktuellen Tarifvertrags ist mit keinem gegenüber der Planung inflationsbedingten Anstieg der Personalkosten in 2023 zu rechnen.

Die Planung geht von Sachaufwendungen und Abschreibungen Betriebsbereich in Höhe von 47,1 Millionen Euro aus. Sie liegen damit um 18,3 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Die Bank hat im Rahmen der Planung versucht den Preisauftrieb zu antizipieren. Vor allem in den geplanten Kosten für die Gebäudedienstleistungen aber auch der Energiekosten sind Inflationsannahmen eingeflossen.

Ursächlich für den deutlichen Mehraufwand sind jedoch im Wesentlichen Beratungs- und Lizenzaufwendungen für die Umsetzung der IT-Transformationsroadmap zur Erneuerung und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur sowie gestiegene Beratungsleistungen für die Betreuung der Fachanwendungen und den IT-Basisbetrieb. Diese sind insbesondere getrieben durch die Implementierung und Umsetzung von Programmen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027. Des Weiteren steigt der EDV-Aufwand, aufgrund des Übergangs auf Microsoft EA (Enterprise Agreement)-Lizenzen an, und das neue Kundenportal wird in den Regelbetrieb übernommen. Gestiegene Lizenzkosten durch den Mitarbeiteraufbau und Projektberatkungskosten, vornehmlich durch die Verschiebung von Projekten von 2022 nach 2023, begründen diese Entwicklung zusätzlich.

Abweichungen gegenüber der Planung können sich ergeben, wenn bei Projekten mit Inanspruchnahme externer Dienstleistungen die tatsächlichen Aufwendungen nicht den geplanten entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere wird 2023 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 5,8 Millionen Euro berücksichtigt. Grundlage dieser Schätzung bildet die Risikostruktur des Planungsstichtags 30.09.2022. Die unerwarteten Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges über die in der Planung berücksichtigte erwartete Risikovorsorge hinaus lassen sich zum Planungszeitpunkt nicht hinreichend genau abschätzen. Verschlechterungen der unterstellten Risikostruktur sind möglich, auch wenn sich im bisherigen Verlauf der Krise lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Adressenausfallrisiken ergeben haben. Daher sind in 2023 Wertberichtigungen oberhalb des Planansatzes nicht auszuschließen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Unter Berücksichtigung von Einlösungsergebnissen auslaufender Wertpapiere wird insgesamt ein Bewertungsergebnis von -0,1 Millionen Euro erwartet.

Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven ein Betrag in Höhe von 2,2 Millionen Euro zugeführt.

Trotz der gestiegenen Herausforderungen wird das Ergebnis der ILB 2023 zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ILB weitere Dotierungen des ILB-Förderfonds, um Kreditprodukte mit Vergünstigungen unter Einsatz eigener Erträge anzubieten. Für 2023 ist eine bedarfsgerechte Dotierung des ILB-Förderfonds von 5,0 Millionen Euro geplant.

Die erwartete Ergebnisentwicklung 2023 ermöglicht eine Reservebildung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Millionen Euro auszuweisen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2023 bei rund 15,1 Milliarden Euro liegen.

Bis zum Ende des Jahres 2023 wird die Anzahl der Mitarbeitenden kräftig anwachsen. Der Bedarf wird überwiegend durch befristet Beschäftigte kompensiert bzw. gedeckt. Damit steigt der Anteil der befristet beschäftigten Mitarbeitenden ebenfalls stark an. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Die Zahl der Mitarbeitenden in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird aufgrund zunehmender Eintritte in die Passivphase der Altersteilzeit moderat ansteigen.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich weiter ausgebaut, die Anzahl der Seminarteilnahmen wird aufgrund des steigenden Personalbedarfs im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten soll auf 22 ansteigen.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Umsetzung obliegt dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Administration und Strategie und Kommunikation. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen verantwortlich.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der "Schriftlich Fixierten Ordnung "(SFO)" geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 22.05.2023

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Aktivseite				Passivseite				
	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand	6.868,75		7	a) täglich fällig		8.422.102,43		690
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.623.040,11		331.206	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.803.081.463,95		10.036.407
darunter:		7.629.908,86	331.213				9.811.503.566,38	10.037.097
bei der Deutschen Bundesbank 7.623.040,11 EUR (Vj. 331.206 TEUR)				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
				b) andere Verbindlichkeiten				
3. Forderungen an Kreditinstitute				ba) täglich fällig		712.524.632,40		405.129
a) täglich fällig	1.158.051.662,17		87.824	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		832.115.769,23		541.317
b) andere Forderungen	2.345.420.321,84		2.390.318				1.544.640.401,63	946.446
		3.503.471.984,01	2.478.142	3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
4. Forderungen an Kunden				a) begebene Schuldverschreibungen				
darunter:		6.407.222.004,38	6.202.860				1.126.064.383,40	975.099
durch Grundpfandrechte gesichert 875.330.312,01 EUR (Vj. 866.132 TEUR)				4. Treuhandverbindlichkeiten				
Kommunalkredite 3.472.589.422,05 EUR (Vj. 3.288.081 TEUR)				darunter:			1.725.605.030,97	1.980.245
				Treuhandkredite 1.725.442.331,17 EUR (Vj. 1.980.083 TEUR)				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				5. Sonstige Verbindlichkeiten			467.564.918,13	17.223
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				6. Rechnungsabgrenzungsposten			100.689.188,80	115.529
ba) von öffentlichen Emittenten	1.860.273.828,25		1.722.649					
darunter:				7. Rückstellungen				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.780.966,17		2.770
1.844.221.686,35 EUR (Vj. 1.705.636 TEUR)				c) andere Rückstellungen		7.947.539,32		8.049
bb) von anderen Emittenten	1.255.528.494,65		1.328.147				10.728.505,49	10.819
darunter:		3.115.802.322,90	3.050.796	8. Sonderposten für Investitionszuschüsse			33.635.159,46	49.497
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank								
1.143.610.325,14 EUR (Vj. 1.245.817 TEUR)				11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			560.676.100,18	536.718
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		274.088.454,74	268.384					
		30.000,00	30	12. Eigenkapital				
7. Beteiligungen				a) gezeichnetes Kapital		110.000.000,00		110.000
darunter:				c) Gewinnrücklagen				
an Kreditinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)				ca) gesetzliche Rücklage	11.000.000,00			11.000
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)				cd) andere Gewinnrücklagen	110.000.000,00			110.000
an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)				d) Bilanzgewinn				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		107.552.124,38	113.130			121.000.000,00		121.000
darunter:						7.481.338,83		7.229
an Kreditinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)							238.481.338,83	238.229
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)								
an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)								
9. Treuhandvermögen		1.725.605.030,97	1.980.245					
darunter:								
Treuhandkredite 1.725.442.331,17 EUR (Vj. 1.980.083 TEUR)								
11. Immaterielle Anlagewerte								
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.825.823,90		2.938					
d) geleistete Anzahlungen	3.006.302,85		0					
		5.832.126,75	2.938					
12. Sachanlagen		101.378.056,80	84.203					
14. Sonstige Vermögensgegenstände		270.693.574,02	277.366					
15. Rechnungsabgrenzungsposten		100.283.005,46	117.595					
Summe der Aktiva		15.619.588.593,27	14.906.902	Summe der Passiva			15.619.588.593,27	14.906.902
				1. Eventualverbindlichkeiten				
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			84.411.043,58	86.773
				2. Andere Verpflichtungen				
				c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			548.628.912,37	475.828

**Gewinn- und Verlustrechnung der Investitionsbank des Landes Brandenburg
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	01.01.- 31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	85.834.478,35			71.467
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	2.943.999,08			1.354
	82.890.479,27			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	16.948.006,56			7.156
abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00			0
		99.838.485,83		77.269
2. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		57.884.160,36		30.209
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		15.212.674,03		18.208
		42.671.486,33		12.001
			57.166.999,50	65.268
5. Provisionserträge		60.496.359,01		60.783
6. Provisionsaufwendungen		731.553,14		599
			59.764.805,87	60.184
8. Sonstige betriebliche Erträge			24.504.762,26	9.637
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	49.019.683,62			45.778
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 59.436,00 EUR (Vj. 66 TEUR)	9.869.422,77			9.179
		58.889.106,39		54.957
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.206.078,56		19.574
			82.095.184,95	74.531
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.580.275,40	5.420
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			13.408.224,60	9.035
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			9.326.378,78	241
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			647.025,38	1.538
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			24.050.934,95	37.970
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.328.543,57	6.354
24. Sonstige Steuern			76.214,99	75
27. Jahresüberschuss			6.252.328,58	6.279
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.229.010,25	950
34. Bilanzgewinn			7.481.338,83	7.229

Anhang der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zur Identifikation der Bank

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der ILB wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Währung der ILB ist der Euro.

Die Tochterunternehmen der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde mit Wirkung zum 31.12.2022 an die Vorgaben des IDW BFA 7 angepasst. Auf Basis des vereinfachten Verfahrens werden die Pauschalwertberichtigungen / Rückstellungen - analog dem bisherigen Verfahren - grundsätzlich über den Ein-Jahres-Erwarteten-Verlust (EL) ermittelt. Für Positionen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen, erfolgt die Ermittlung über den barwertigen Expected-Lifetime-Loss (ELL). Der methodische Effekt aus der Anpassung des Berechnungsverfahrens beträgt 6,4 Millionen Euro und ist auf den Ansatz des ELL für Positionen zurückzuführen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen. Im Berichtsjahr ergeben sich ein Auflösungsbetrag in Höhe von netto 232 Tausend Euro sowie erstmals eine Zuführung in Höhe von 1.662 Tausend Euro zu den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteiliger Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agiobeträge aus Überparierwerb von Wertpapieren werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig aufgelöst. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg in Höhe von 204,7 Millionen Euro, die bisher als Treuhandkredite im Treuhandvermögen ausgewiesen wurden, werden seit dem 31.12.2022 nicht mehr bilanziert, da die zugrundeliegenden Verträge rechtlich Zuwendungsverträge darstellen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Mittelaufnahmen bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der TLTRO III - Operationen werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag - dieser entspricht dem Zuteilungsbetrag - ausgewiesen. Die Ermittlung der Zinsabgrenzung dieser Geschäfte erfolgte gemäß der Empfehlung des IDW-Bankenfachausschusses mit dem durchschnittlichen Zinssatz des finalen Verzinsungszeitraumes.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden pauschal gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,90 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.), BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.) und Rententrend 2,8 % p. a. (Vorjahr: 2,8 % p. a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 138,1 Tausend Euro. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt und durch den Gewinnvortrag gedeckt.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2022 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von drei Tochtergesellschaften - KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB), Brandenburg Kapital GmbH (BK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) - erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. In 2021 erfolgten die Endabrechnungen der von der Brandenburg Kapital GmbH verwalteten Fonds, BFB Beteiligungsfonds sowie des BFB Wachstumsfonds. Die hierfür vom Land Brandenburg gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehen wurden in einen Zuschuss umgewandelt und werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedges dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gemäß IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 3.537,6 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.609,0 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 750,9 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedges in Höhe von 8.883,3 Millionen Euro abgesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 04.10.2052.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag wird für jede Bewertungseinheit anhand der Critical-Term-Match-Methode überprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Wenn die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv über die Laufzeit aus. Wertkomponenten ohne Zinscharakter, z. B. Bonitätsänderungen, werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaptiongeschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zins-induzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinssbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschuss am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vospalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der

Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gemäß § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Fremdwährungsgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus den bei der European Investment Bank aufgenommenen US-Dollar-Darlehen und sind durch betrags- und laufzeitkongruente Zins-/Währungsswaps gedeckt. Die Zugangsbewertung der Darlehen erfolgt mit dem US-Dollar-Kurs vom Zugangstag. Die Folgebewertung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2022 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt - unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapgeschäfte. Es bestand per 31.12.2022 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bilanzpositionen - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig	1.158,0	87,8
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	207,7	205,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	144,0	214,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	795,9	774,7
mehr als fünf Jahre	1.171,7	1.169,1
Zinsabgrenzung	26,2	26,9
Forderungen an Kreditinstitute	3.503,5	2.478,1
Darunter:		
-ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,2

Forderungen an Kunden

Bilanzpositionen - in Mio EUR -		
	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig	6,4	81,0
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	149,6	45,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	393,1	317,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.952,3	1.645,9
mehr als fünf Jahre	3.892,2	4.100,9
Zinsabgrenzung	13,6	12,7
Forderungen an Kunden	6.407,2	6.202,9
darunter:		
-ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	4,0	4,4
-nachrangige Forderungen	37,9	38,3

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bilanzpositionen - in Mio EUR -		
	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.115,8	3.050,8
darunter:		
-börsenfähig und börsennotiert	3.115,8	3.050,8
-im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen)	318,6	358,7

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

- in Mio EUR -	Marktwert	Buchwert	Ergebnis
Marktwert < Buchwert	2.651,5	2.985,2	-333,7
Marktwert >= Buchwert	120,1	119,7	0,4
Stille Reserven			-333,3

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen enthalten. Der Buchwert vor Pauschalwertberichtigung beträgt 274,4 Millionen Euro.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert in Höhe von 282,8 Millionen Euro mit 8.369,3 Tausend Euro über dem Buchwert, so dass der Buchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beibehalten wurde.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2022 erfolgte im Jahr 2022 keine Ausschüttung. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
1. Forderungen an Kreditinstitute	93,1	98,8
2. Forderungen an Kunden	1.632,5	1.881,4

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird. Erstmals zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgewiesen werden Förderhilfen in Form von Zuwendungen in Höhe von 204,7 Millionen Euro.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2022

Die Anlage 1 zum Anhang enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ILB gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens resultiert hauptsächlich aus der Position "Grundstücke und Gebäude" in Höhe von 72.654 Tausend Euro, in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden. Des Weiteren werden im Anlagevermögen "Anlagen im Bau" Aufwendungen im Rahmen eines weiteren Grundstücks- und Gebäudeerwerbs in Höhe von 20.084 Tausend Euro ausgewiesen.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 5.832 Tausend Euro (Vorjahr: 2.939 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt der Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	270,7	277,4
darunter:		
-Einschusszahlung zentraler Kontrahent	199,8	260,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100,3	117,6
darunter:		
-Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB	0,3	0,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition - in Mio EUR --	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig	8,4	0,7
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
-bis drei Monate	424,0	901,0
-mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.168,5	1.139,0
-mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.820,1	4.752,6
-mehr als fünf Jahre	3.307,4	3.226,9
Zinsabgrenzung	83,1	16,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.811,5	10.037,1
darunter:		
-Wertpapierpensionsgeschäfte	485,5	824,3
-Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	1.193,3	1.193,3
-ausschließlich unverbriefte Verbind- lichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	146,3	137,1

Der freie Beleihungswert der Wertpapiere im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank betrug 689.653 Tausend Euro. Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 539.500 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig	712,5	405,1
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
-bis drei Monate	100,0	0,0
-mehr als drei Monate bis ein Jahr	186,5	30,5
-mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	208,2	131,8
-mehr als fünf Jahre	332,9	374,7
Zinsabgrenzung	4,5	4,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.544,6	946,4
darunter:		
-ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23,8	28,6

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Begebene Schuldverschreibungen	1.125,0	975,0
Zinsabgrenzung	1,1	0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.126,1	975,1

Im Folgejahr 2023 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.725,6	1.980,2

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	467,6	17,2
darunter:		
- Verbindlichkeiten aus Margin Calls gegenüber Kreditinstituten	459,8	0,0
-Deckungsbeitrag partiarische Darlehen	1,9	1,9
-noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	4,2	2,7
-Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,4	0,7
-Ausgleichsposten Fremdwährung	0,0	0,0

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100,7	115,5
darunter:		
- erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikro hedge Zinsswaps	44,3	52,5
- Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB	0,0	0,0

Die Abweichungen zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen erhaltene Ausgleichszahlungen aus restrukturierten Mikro hedge Zinsswaps.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen im Kreditgeschäft (147 Tausend Euro), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten (1.662 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (4.730 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (1.409 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 für Altersteilzeit 2.240 Tausend Euro und für Tantiemen 840 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 1.409 Tausend Euro gebildet.

Des Weiteren wurde für Eventualverbindlichkeiten erstmals eine Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen in Höhe von 1.662 Tausend Euro aufgrund der Anwendung des IDW BFA 7 gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Höhe von 3.928 Tausend Euro (im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg) enthält.

Im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Frühphasen- und Wachstumsfonds mit 11.225 Tausend Euro, Brandenburg Kredit GmbH mit 12.505 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 5.060 Tausend Euro und Mikrokredit Brandenburg mit 917 Tausend Euro.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die Brandenburg Kapital GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 12,0 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 17,0 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 mit 457,5 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 7,2 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2022 6,0 Millionen Euro an die Anteilseigner ausgeschüttet und 1.229,0 Tausend Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf 7,5 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an den Verwaltungsrat in Form der Dividendenausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und eines Gewinnvortrages in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (18,4 Millionen Euro), Kreditbürgschaften für Kunden (32,9 Millionen Euro) und Kreditzusagen für Avale (12,3 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist bis auf eine, für die eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen. Aufgrund der Anwendung des IDW BFA 7 wurde für Eventualverbindlichkeiten erstmals eine Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen in Höhe von 1.662 Tausend Euro gebildet.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (548,6 Millionen Euro), wovon 76,6 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen im Mietwohnungsbau, 42,9 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen für Modernisierungen im Mietwohnungsbau, 27,2 Millionen Euro die Bundesförderung für effiziente Gebäude und 31,0 Millionen Euro Soziale Investitionen als Ergänzungsfinanzierungen von Altenpflegeheimen und betreutem Wohnen betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2022 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 951,2 Millionen Euro (Vorjahr: 769,6 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2022 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

Derivative Geschäfte - Volumina (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Zinsrisiken				
Zinsswaps	14.849,1	15.698,2	1.045,0	678,1
Swaption	88,5	113,5	2,4	0,0
Fra	100,0	0,0	0,0	0,0
Zinsrisiken -gesamt-	15.037,6	15.811,7	1.047,4	678,1
Währungsrisiken				
Zinswährungsswaps	819,5	947,1	17,1	19,0
Währungsrisiken -gesamt-	819,5	947,1	17,1	19,0

Derivative Geschäfte - Fristengliederung (in Millionen Euro)				
Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Restlaufzeiten				
- bis drei Monate	400,5	341,8	92,4	0,0
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.032,8	1.141,5	80,9	53,5
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	6.477,6	7.199,5	542,0	573,5
- mehr als fünf Jahre	7.126,7	7.128,9	104,2	320,1
Insgesamt	15.037,6	15.811,7	819,5	947,1

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
inländische Banken	15.586,8	16.491,8	1.053,5	694,0
OECD-Banken	270,3	267,0	11,0	3,1
Gesamt	15.857,1	16.758,8	1.064,5	697,1

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glattstellung zum Bilanzstichtag zu vereinnahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z. B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.419 Tausend Euro (Vorjahr: 2.023 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (82.890 Tausend Euro) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (16.948 Tausend Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 2.944 Tausend Euro enthalten.

Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Des Weiteren werden unter dem Posten positive Zinsen der ILB in Höhe von 15.213 Tausend Euro ausgewiesen.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen zusammen und teilen sich auf in Verwaltungskostenbeiträge für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelte für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften. Des Weiteren enthält der Posten keine periodenfremden Erträge.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 58 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (18.514 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen für Tochtergesellschaften (1.518 Tausend Euro), Vermietungserträge (646 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (298 Tausend Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 9.101 Tausend Euro. Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 66 Tausend Euro (Vorjahr: 76 Tausend Euro).

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 1.193.250 Tausend Euro in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 29.680 Tausend Euro geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 371,1 Tausend Euro (exkl. USt) und gliedert sich wie folgt:

- in TEUR -

Abschlussprüfungsleistungen	311,8
Andere Bestätigungsleistungen	56,3
Sonstige Leistungen	3,0

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten das Honorar für die Jahresabschlussprüfung. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Die sonstigen Leistungen beinhalten das Honorar für ein Seminar für den Verwaltungsrat.

Dienstleistungen für Dritte

Die ILB erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Die ILB beobachtet die Entwicklungen im Rahmen des Notverkaufs der Credit Suisse an die UBS sehr aufmerksam. Die Verhandlungslösung beinhaltet unter anderem die vollständige Abschreibung (Bail-in) der durch die Credit Suisse Group AG begebenen AT1 Wertpapiere. Senior-Anleihen und auch sämtliche Kundeneinlagen der Credit Suisse hingegen behalten ihren Wert.

Im Anlagebuch der ILB befinden sich neben Senior Unsecured Anleihen der UBS auch ein Senior Unsecured Papier der Credit Suisse AG (Laufzeit bis 01/2026). Unter Abwägung aller Risiken ist ein Halten dieser Bestände im Anlagebuch unverändert vertretbar. Wertberichtigungsbedarf besteht nicht.

Auch die indirekten Risiken aus den Verwerfungen am Kapitalmarkt sind mit Blick auf das konservative Geschäftsmodell der ILB überschaubar.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

Tillmann Stenger	Vorsitzender des Vorstandes
Christian Kistner	Mitglied des Vorstandes
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes, Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Land Brandenburg Lotto GmbH

Verwaltungsrat:

Katrin Lange Vorsitzende	Ministerin der Finanzen und für Europa Land Brandenburg
Prof. Dr. Jörg Steinbach stellv. Vorsitzender	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
Michael Stölting stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

Rainer Genilke	Staatssekretär Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg
Dr. Friederike Haase bis 24.11.2022	Abteilungsleiterin Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
Ute Hagedorn bis 30.08.2022	Prokuristin Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab NRW.BANK
Siegurd Heinze	Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Claudia Hillenherms ab 01.09.2022	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK

Birgit Korth	Referatsleiterin Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg
Simone Merk	Abteilungsleiterin Vorstandsstab NRW.BANK
Dr. Ulrich Müller	Generalbevollmächtigter EWE AG
Marianne Spring-Räumschüssel bis 19.05.2022	Vorsitzende Ausschuss für Haushalt und Finanzen Landtag Brandenburg
Dietrich Suhlrie bis 30.08.2022	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Jörg Vogelsänger ab 19.07.2022	Mitglied des Landtages Brandenburg
Carolin Woltermann ab 01.09.2022	Abteilungsleiterin IT-Finanzen NRW.BANK

Beschäftigtenvertreter:

Ulrich Hörold	- Vorsitzender des Personalrates
Elke Jeddelloh	- Mitarbeiterin Bereich Strategie und Kommunikation
Carsta Matthes	- Mitarbeiterin Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Nabegh El Shorafa	- Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft
Simone Spahn	- Mitarbeiterin Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Jork Volkmer	- Mitarbeiter Bereich Treasury

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg
Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2022

Angaben in EUR	Vorstand	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Variable Vergütung ¹
Stenger, Tillmann	Vorsitzender	337.004,00	227.004,00	110.000,00
Kistner, Christian	Mitglied	280.004,00	185.004,00	95.000,00
Jöntgen, Kerstin	Mitglied	280.004,00	185.004,00	95.000,00

¹ In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2022 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 32.977,12 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören u.a. der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie die Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersversorgung für zwei Vorstandsmitglieder und zu einer Zusatzpensionsversicherung.

Des Weiteren besteht für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betrugen 15,4 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Organkredite

An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite von insgesamt 177,6 Tausend Euro vergeben, davon wurden 175,0 Tausend Euro als Forward Darlehen zugesagt. Das Restkapital betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 1,1 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Tausend Euro zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt 1,8 % pro Jahr. Es handelt sich um einen marktüblichen Zinssatz.

Mandat nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Herr Thomas Krause, Mitarbeiter im Förderbereich Eigenkapital/Gründung, war bis 12.08.2022 Mitglied im Aufsichtsrat der co.don AG, Teltow.

Mitarbeitende der ILB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitkräfte	207	314	521
Teilzeitkräfte	18	175	193
befristet Beschäftigte	36	57	93
	261	546	807

Potsdam, 22.05.2023

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlagen

Anlage 1 Anteilsbesitzliste 2022

Anlage 2 Anlagespiegel 2022

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2021 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2021 in TEUR
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
ILB Immobilien GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	8.880	292
Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	80.620	-3.126
BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	24.716	-72
KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam ¹	ILB	100	5.448	-1.569
LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam	ILB	100	154	0
DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	74	0
<u>Beteiligungen</u>				
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	50,0	64	0
Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam ²	BK KBB	30,4 3,6	935	-1.389
OD-OS GmbH, Teltow	BK	13,5	1.426	-1.478
SECOPTA analytics GmbH, Teltow	BK	19,0	1.330	239
CI HUB GmbH, Potsdam	BK	8,6	-52	-603
me energy GmbH, Wildau	BK	14,6	2.689	-1.656
CrewLinQ GmbH, Kleinmachnow	BK	11,8	160	37
AdrenoMed AG, Hennigsdorf ²	BK	4,4	12.740	-19.639
asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder)	BK	11,5	16.552	-397
Betterguards Technology GmbH, Berlin	BK	9,8	-1.802	-2.560
CATERNA VISION GmbH, Potsdam	BK	15,2	-485	-124
cloudradar GmbH, Potsdam	BK	27,5	542	-224
Green City Solutions GmbH, Bestensee	KBB	10,0	37	273

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2021 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2021 in TEUR
Dryad Networks GmbH, Eberswalde	BK	11,8	1.144	-435
EntoNative GmbH, Teltow ²	BK	31,7	111	848
familynet GmbH, Potsdam ⁵	BK	21,2	1.856	-1.721
Grandperspective GmbH, Kleinmachnow	BK	12,0	1.113	-857
Hypatos GmbH, Kleinmachnow	BK	5,9	445	-3.640
Instant Seed GmbH, Blankenfelde-Mahlow ²	BK	25,3	-578	-144
Mornin' Glory GmbH i.L., Kleinmachnow ⁶	BK	14,7	-1.552	5
MotionTag GmbH, Potsdam	BK KBB	15,1 4,7	-2.026	-924
NSD New Swedish Design GmbH, Teltow	BK	23,3	500	320
Oculyze GmbH, Wildau	BK	23,3	-1	-377
PentraCare Medical GmbH, Hennigsdorf ²	BK	16,6	10	0
Pentracor GmbH, Hennigsdorf	BK	16,8	-8.623	-3.798
elearnio GmbH, Potsdam	BK	15,0	123	5
Lindis Blood Care GmbH, Hennigsdorf	BK	10,8	578	-879
SphingoTec GmbH, Hennigsdorf ²	BK	7,5	-177	-11.200
Store-Anything Holding GmbH, Potsdam	BK	6,1	547	14
Crocus Labs GmbH, Berlin	BK	7,2	-298	-308
ThinkSono Limited, London ⁴	BK	7,7	-	-
UniCaps GmbH, Frankfurt (Oder) ²	BK KBB	24,4 13,3	-2.019	-4.950
WP Systems GmbH, Ruhland	BK	0,2	3.490	-481
Styla GmbH, Potsdam	BK	8,4	422	-594
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf ²	BK	5,4	2.487	-2.620

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2021 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2021 in TEUR
agrimand GmbH, Birkenwerder	BK	18,4	77	-408
Kupando GmbH, Schönefeld	BK	14,4	2.630	-486
Peregrine Technologies GmbH, Berlin	BK	9,8	1.344	-712
Inovias GmbH, Frankfurt (Oder) ³	BK	39,6	-	-
Resility GmbH, Potsdam ³	BK	6,0	-	-
Veganz Group AG, Berlin	BK	2,4	27.027	-13.315
Solandeo GmbH, Berlin	BK	4,6	1.763	-1.672
PAM Theragnostics GmbH, Hennigsdorf	BK	12,8	194	-370
Financial Software Architects GmbH, München	BK	12,1	100	-20
Harvest AI GmbH, Potsdam ²	BK	12,2	-13	-25
HUM Systems GmbH, Chorin	BK	10,4	1.713	808
Kurabu GmbH, Berlin	BK	11,0	303	-614
smedo GmbH, Hennigsdorf	BK	12,5	-105	-91
staex GmbH, Potsdam ⁷	BK	14,8	-2	-1

¹ Jahresabschluss 2022

² Jahresabschluss 2020

³ kein vorliegender Abschluss wg. Neugründung 2021

⁴ kein Abschluss nach HGB

⁵ Jahresabschluss 2019

⁶ Jahresabschluss 31.07.2021

⁷ Abschluss der Vorgängergesellschaft vom 31.12.2020

Anlagespiegel

- in Tausend Euro -	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umglieder- ung	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2022	lfd. Jahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹⁾	3.049.364	539.051		478.604	3.109.811						3.104.462	3.039.668
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	268.754	6.000		0	274.754						274.089	268.384
Beteiligungen ¹⁾	30	0		0	30						30	30
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	183.057	2.431		4.751	180.737						107.553	113.130
Immaterielle Anlagewerte	17.591	3.780		30	21.341	14.652	887	30	15.509	0	5.832	2.939
Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt)	86.131	-4		0	86.127	11.094	2.379	0	13.473	0	72.654	75.037
Anlagen im Bau	0	20.084		0	20.084	0	0	0	0	0	20.084	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.947	1.793		116	22.624	11.780	2.315	111	13.984	0	8.640	9.166

¹⁾ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -79.198 Tausend Euro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Unterabschnitt „1.5 Entsprechenserklärung“ in Abschnitt I des Lageberichts
- die in Unterabschnitt „5. Nichtfinanzielle Erklärung“ in Abschnitt II des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Quade
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thorsten Mohr
Wirtschaftsprüfer